



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. September 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 14. September 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 21. September 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Markus Lehmann**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Tanja Soland, SP)			
4.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Rheinhäfen (Nachfolge Andreas Ungricht, GPK)			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition</b>				
5.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012	WVKo		11.0868.02
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2010 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		11.5133.01
7.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010 ( <i>Partnerschaftliche Behandlung</i> )	UVEK	WSU	11.0648.01
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen	GSK	GD	10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06
9.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	11.0152.01 10.5041.03 09.5111.03
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010	FKom	FD	11.0965.01

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen	UVEK	BVD	11.0675.02 09.5116.03 10.5193.03 08.5349.03
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	UVEK	BVD	10.0491.04
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	UVEK	BVD	10.0492.04
14.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel	BRK / BKK	PD	10.1967.01
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion	JSSK	PD	10.1600.02 09.5031.04
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion	JSSK	JSD	08.2131.02 06.5009.04
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"	PetKo		11.5020.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
18.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 14. September 2011, 15.00 Uhr</b>			
19.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 14 bis 15)			
	1. Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden			11.5143.01
	2. Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz			11.5144.01
	3. Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor			11.5181.01
	4. Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton			11.5182.01
20.	Anzüge 1 - 25 (siehe Seiten 17 bis 29)			
	1. Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung			11.5125.01
	2. Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften			11.5126.01
	3. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz			11.5136.01
	4. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"			11.5137.01
	5. Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes			11.5138.01
	6. Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wieder verwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott			11.5139.01

7.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	11.5140.01
8.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf	11.5141.01
9.	Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit	11.5142.01
10.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen	11.5146.01
11.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum	11.5151.01
12.	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente	11.5152.01
13.	Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz	11.5153.01
14.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer	11.5154.01
15.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben	11.5169.01
16.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen	11.5170.01
17.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt	11.5171.01
18.	André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt	11.5172.01
19.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	11.5173.01
20.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates	11.5174.01
21.	Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	11.5175.01
22.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss	11.5176.01
23.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet	11.5178.01
24.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	11.5179.01
25.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen	11.5184.01
21.	Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (siehe Seite 13)	11.5183.01

<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals	PD	11.5164.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung	PD	11.5083.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass	PD	03.7609.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings	PD	09.5245.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020	BVD	11.5166.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen	BVD	10.5137.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	BVD	07.5121.03
29.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand	BVD	08.5021.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio	BVD	05.8214.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr	BVD	09.5162.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt	ED	11.5162.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel	ED	07.5376.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in	ED	09.5107.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten	JSD	11.5053.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39	FD	11.5167.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten	FD	11.5034.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim	GD	11.5099.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

03.7609.03	24	09.5107.02	34	10.1600.02	15	11.0868.02	5	11.5099.02	38
05.8214.04	30	09.5162.02	31	10.1967.01	14	11.0965.01	10	11.5133.01	6
07.5121.03	28	09.5245.02	25	10.5137.02	27	11.5020.02	17	11.5162.02	32
07.5376.03	33	10.0229.02	8	11.0152.01	9	11.5034.02	37	11.5164.02	22
08.2131.02	16	10.0491.04	12	11.0648.01	7	11.5053.02	35	11.5166.02	26
08.5021.03	29	10.0492.04	13	11.0675.02	11	11.5083.02	23	11.5167.02	36

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2010 zum 177. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, 164. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung, 23. Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen	<b>GPK</b>		11.5133.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P284 "Verselbständigung der Spitäler?"	<b>PetKo</b>		11.5020.02
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 10.0229.01 betreffend das Gesundheitsgesetz (GesG) sowie zu zwei Anzügen	<b>GSK</b>	GD	10.0229.02 03.7493.06 03.7722.06
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.2131.01 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie zur Beantwortung einer Motion	<b>JSSK</b>	JSD	08.2131.02 06.5009.04
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 10.1600.01 zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zu einer Motion	<b>JSSK</b>	PD	10.1600.02 09.5031.04
6. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2012	<b>WVKo</b>		11.0868.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 11.0675.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie zum Bericht zu drei Anzügen	<b>UVEK</b>	BVD	11.0675.02 09.5116.03 10.5193.03 08.5349.03
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0491.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	<b>UVEK</b>	BVD	10.0491.04
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 10.0492.03 Kantonale Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-ride-Anlagen" und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-ride-Anlagen sowie zum Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	<b>UVEK</b>	BVD	10.0492.04
10. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010	<b>FKom</b>	FD	11.0965.01
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel		ED	07.5376.03
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten		JSD	11.5053.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings		PD	09.5245.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrik Cattin und Konsorten betreffend Einführung eines Einheimischen-Ausweises - Bebbi-Pass		PD	03.7609.03
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung		PD	11.5083.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen		BVD	10.5137.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten		FD	11.5034.02
18. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim		GD	11.5099.02

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Consorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand                                 | BVD | 08.5021.03 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Consorten betreffend Tarifverbund TriRegio  | BVD | 05.8214.04 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr | BVD | 09.5162.02 |

### Überweisung an Kommissionen

- |     |  |                              |     |  |
|-----|--|------------------------------|-----|--|
| 22. | Ratschlag und Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung vom 21. Juni 2011 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden und Bericht des Regierungsrates zu einer Motion | <b>Ratsbüro</b>              | PD  | 10.2268.01<br>07.5154.05   |
| 23. | Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2012 - 2014   | <b>BKK</b>                   | ED  | 11.0204.01   |
| 24. | Ratschlag betreffend Bewilligung von ordentlichen Staatsbeiträgen sowie eines zusätzlichen Strukturbeitrags an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2012/13 bis 2014/15   | <b>BKK</b>                   | PD  | 11.1069.01   |
| 25. | Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für die Jahre 2012 - 2016. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek                                 | <b>BKK</b>                   | ED  | 11.1059.01   |
| 26. | Rücktritt von Isabel Koger als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 31. August 2011 (auf den Tisch des Hauses)  | <b>WVKo</b>                  |     | 11.5201.01   |
| 27. | Petition P287 "Faire Löhne für das Putzpersonal"   | <b>PetKo</b>                 |     | 11.5189.01   |
| 28. | Ratschlag Subventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014   | <b>JSSK</b>                  | JSD | 11.0985.01   |
| 29. | Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug   | <b>JSSK</b>                  | JSD | 11.0206.01<br>10.5243.02   |
| 30. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)   | <b>JSSK</b>                  | WSU | 10.1704.03   |
| 31. | Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" und Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse                                     | <b>WAK</b>                   | PD  | 07.0720.04<br>11.1003.01   |
| 32. | Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2010.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i>   | <b>IGPK UKBB</b>             | GD  | 11.1001.01   |
| 33. | Ausgabenbericht Instandsetzung "Erlenkönig" (Erlenmatt). Kreditbegehren für das Bauprojekt   | <b>BRK</b>                   | BVD | 11.0914.01   |
| 34. | Ratschlag Unterwerk Volta. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Entwidmung und Abweisung von Einsprachen im Bereich Voltastrasse, Fabrikstrasse, (Areal Unterwerk Volta) sowie Bericht zu einem Anzug  | <b>BRK</b>                   | BVD | 11.1028.01<br>10.5376.02   |
| 35. | Ratschlag Änderung des Bebauungsplanes, Zonenänderung sowie Abweisung der Einsprachen für die Liegenschaften Rosentalstrasse 9 -13, (Areal Messeturm) Rosentalstrasse, Mattenstrasse   | <b>BRK</b>                   | BVD | 11.1240.01   |
| 36. | Ratschlag Öffnung des Kasernenareals. Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie Bericht zu fünf Anzügen  | <b>BRK / Mit-bericht BKK</b> | BVD | 11.1009.01<br>06.5360.03<br>06.5359.03<br>06.5357.03<br>06.5361.03<br>00.6444.05 |
| 37. | Ratschlag Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau. Baukreditbegehren   | <b>BRK / Mit-bericht BKK</b> | BVD | 11.0751.01   |

38.	Ratschlag Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren für die Projektierung	<b>BRK / Mit-bericht BKK</b>	BVD	11.1058.01
39.	Ratschlag Baumassnahmen für die Schulharmonisierung. Kreditbegehren	<b>BRK / Mit-bericht BKK</b>	BVD	11.1015.01
40.	Ratschlag Baumassnahmen für die Tagesstrukturen. Kreditbegehren	<b>BRK / Mit-bericht BKK</b>	BVD	11.1014.01
41.	Jahresbericht 2010 der ProRhen AG	<b>FKom</b>	WSU	11.1268.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

42.	Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs			11.5221.01
43.	Anzüge:			
1.	Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos			11.5191.01
2.	Dominique König-Lüdin und Konsorten für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter			11.5198.01
3.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen			11.5199.01
4.	Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe			11.5203.01
5.	Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt			11.5204.01
6.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe			11.5205.01
7.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe			11.5206.01
8.	Sebastian Frehner betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren			11.5210.01
9.	Salome Hofer und Mirjam Ballmer betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51			11.5216.01
10.	Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien			11.5219.01
44.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel betreffend Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag ( <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> )	<b>IGPK Universität</b>	ED	11.0630.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel		BVD	04.7817.05 07.5195.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg		BVD	98.6032.06

#### **Kenntnisnahme**

47.	Rücktritt von Dr. Annatina Wirz als Richterin beim Strafgericht per 31. Dezember 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5202.01
48.	Rücktritt von Tanja Soland als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses)			11.5214.01
49.	Rücktritt von Andreas Ungricht als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Rheinhäfen (auf den Tisch des Hauses)			11.5217.01
50.	Rücktritt von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2011 (auf den Tisch des Hauses)			11.5222.01

51.	Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2010	ED	11.0892.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Consorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin und Consorten betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.04 09.5215.02
53.	Berichterstattung 2010 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.1007.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend kirchlichen oder bürgerlichen Glockengeläute	FD	11.5109.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal	FD	11.5124.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (stehen lassen)	BVD	09.5117.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Entlastung der Durchgangsstrassen und Reduktion des Verkehrs auf Zubringer im Geviert St. Jakobs-Strasse - St. Alban-Anlage - Gellertstrasse - Emanuel Büchel-Strasse - Sissacherstrasse	BVD	11.5106.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt	BVD	11.5105.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder (stehen lassen)	WSU	09.5115.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Vermutung von anrechenbaren Einnahmen bei erheblicher Belastung des Grundbedarfs der Sozialhilfe durch zu hohe Mietzinse oder Krankenkassenprämien	WSU	11.5115.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Strassenbeleuchtung	WSU	11.5119.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Wartezeiten für einen Betreuungsplatz für junge Behinderte	WSU	11.5135.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Prävention für VelofahrerInnen beim Befahren von Kreisel	JSD	11.5117.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel	JSD	11.5108.02
65.	Information des Regierungsrates gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OG): Strukturanpassungen im Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements sowie Besetzung der hoheitlichen Funktionen Kantonsärztin/Kantonsarzt und Kantonsapothekerin/Kantonsapotheker	GD	11.1000.01
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Consorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (stehen lassen)	BVD	07.5157.03



**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

- |    |  |     |            |
|----|--|-----|------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für FahrradmechanikerIn und MotorradmechanikerIn (29. Juni 2011) | ED  | 09.5107.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (29. Juni 2011)               | BVD | 07.5121.03 |

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro)	11.5071.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
4. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
5. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5342.02
6. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
7. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo)	11.5019.01
8. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler? (2. März 2011 an PetKo)	11.5020.01
9. Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" (11. Mai 2011 an PetKo)	11.5113.01
10. Petition P286 für eine Fasnachtsstrasse in Basel (8. Juni 2011 an PetKo)	11.5147.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
11. Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn. Wahl eines zusätzlichen Ersatzrichters an das Appellationsgericht (29. Juni 2011 an WVKo)	11.0868.01
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
12. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
13. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK)	10.1600.01 09.5031.03
14. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK)	10.2351.01
15. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02
16. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) (11. Mai 2011 an JSSK)	10.0480.03
17. Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht (11. Mai 2011 an JSSK)	11.0596.01
18. Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt (11. Mai 2011 an JSSK)	11.0637.01

19. Gemeinsamer Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Schreiben zu einem Anzug *Partnerschaftliches Geschäft* (29. Juni 2011 an JSSK) 11.0825.01  
08.5324.03

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

20. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) 10.0229.01  
03.7493.05  
03.7722.05
21. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) (8. Juni 2011 an GSK) 11.0731.01
22. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 (29. Juni 2011 an GSK) 11.0229.01

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

23. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK / 29. Juni 2011 Mitbericht BKK) 11.0666.01

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

24. Bericht über Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010. *Partnerschaftliches Geschäft* (8. Juni 2011 an UVEK) 11.0648.01
25. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie Berichte zu zwei Anzügen (8. Juni 2011 an UVEK) 11.0675.01  
09.5116.02  
10.5193.02
26. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) 09.1670.03  
08.5111.03
27. Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-Ride-Anlagen sowie Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds (8. Juni 2011 an UVEK) 10.0492.03
28. Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge (8. Juni 2011 an UVEK) 10.0491.03
29. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkraumbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (29. Juni 2011 an UVEK) 08.5349.02

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

30. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK) 10.1967.01
31. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) 10.2351.01
32. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50 Meter Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (18. Mai 2011 an BRK) 11.5084.01
33. Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion (8. Juni 2011 an BRK) 11.0028.01  
08.5058.03
34. Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt (29. Juni 2011 an BRK) 11.0855.01

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |  |
|--|--|
| 35. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (11. Mai 2011 an WAK) | 11.0636.01<br>06.5385.05<br>07.5158.04 |
| 36. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 (8. Juni 2011 an WAK)   | 11.0667.01                             |
| 37. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen (8. Juni 2011 an WAK)  | 11.0152.01<br>10.5041.03<br>09.5111.03 |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 38. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |  |            |
|--|------------|
| 39. Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Juni 2011 an IGPK Universität)   | 11.0630.01 |
| 40. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (29. Juni 2011 an IGPK Rheinhäfen) | 11.0822.01 |
| 41. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 (29. Juni 2011 an IPK FHNW)  | 11.0859.01 |

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |  |  |
|--|--|
| 42. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)     |  |
| 43. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) |  |
| 44. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)             |  |
| 45. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)    |  |

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (vom 29. Juni 2011)

11.5183.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, raschmöglichst alle erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von der Schweiz unterzeichnet, ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann".

Begründung:

Gemäss diverser Studien ist jede dritte Frau in ihrem Leben von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, betroffen. Häusliche Gewalt findet unabhängig der Nationalität und der gesellschaftlichen Schicht statt. Sie ist leider nach wie vor sehr verbreitet und stellt in vielen Gesellschaften nach wie vor ein Tabuthema dar, über welches weder die von Gewalt betroffenen Frauen noch die gewaltausübenden Männer sprechen.

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist nach wie vor ungenügend. Insbesondere Migrantinnen müssen aufgrund der Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus bei einer Strafanzeige gegen den gewaltausübenden Ehemann mit einer Wegweisung aus der Schweiz rechnen. Dies führt dazu, dass viele Frauen die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, diese schweigend hinnehmen und sich nicht dagegen wehren.

Die schweizerische Gesetzgebung ist in vielen Punkten mangelhaft, sie kann den Schutz gewaltbetroffener Frauen nicht gewährleisten. Auch der Schutz von von Menschenhandel betroffenen Frauen ist heute nicht sichergestellt, was wiederum dazu führt, dass viele Frauen sich nicht getrauen, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, da sie Angst vor den Konsequenzen haben.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert umfassende Massnahmen zum Schutz der Frauen.

Am 7. April 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates die neue Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Die Konvention ist das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden.

Die äusserst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismässig stark betroffen sind wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc. (Quelle: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)).

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Atilla Toptas, Heidi Mück, Stephan Luethi-Brüderlin, Doris Gysin

## Motionen

### 1. Motion betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden (vom 8. Juni 2011)

11.5143.01

Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit vielen Jahren auf die Verwendung von Atomenergie, ist schweizweit führend bei der Förderung der Produktion und des Einsatzes erneuerbarer Energieformen und unterstützt tatkräftig private und gewerbliche Gebäudebesitzer beim Umsetzen von Energieeffizienzmassnahmen.

Im Wissen um diese vorbildliche Haltung in der Energiepolitik, war es für viele absolut unverständlich, in der Tagespresse über einen Ablehnungsentscheid der Stadtbildkommission zu einer geplanten Photovoltaikanlage an der Fassade des Lonza Hochhauses zu lesen. Dieser Entscheid wurde zwar inzwischen durch den zuständigen Regierungsrat rückgängig gemacht. Nichtsdestotrotz finden die Motionäre, dass die Zeit reif wäre für eine gesetzliche Klarstellung bezüglich der Voraussetzungen, welche ein Gebäude erfüllen muss, damit es ohne staatliche Hürden und zeitliche Verzögerungen mit einer Photovoltaik- und/oder Solar-Anlage ergänzt werden kann.

Die Motionäre verlangen daher, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen eines Jahres die um folgende Punkte ergänzten relevanten gesetzlichen Vorgaben (u.a. Raumplanungsgesetz Art.18a) vorlegt:

- Photovoltaik- und Solaranlagen sind grundsätzlich zu bewilligen.
- Alle Ausnahmen, welche zu einer Nichtbewilligung führen können, müssen klar definiert und anhand von Beispielen beschrieben werden.
- Energietechnische Einrichtungen (z.B. Solarziegel), welche das Stadtbild nicht wesentlich beeinträchtigen, sind auch in der Schutz- und Schonzone zuzulassen.

Guido Vogel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Aeneas Wanner

### 2. Motion für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz (vom 8. Juni 2011)

11.5144.01

Die fortlaufende Zersiedlung unseres Landes verlangt eine veränderte Bauweise. Das verdichtete Bauen in Ballungszentren ist in jedermanns Munde. Mit der Zonenplanrevision sind auch Zonen für Hochhäuser angedacht. Zur Schonung unserer Umwelt muss jedoch nicht nur verdichtet gebaut werden, die vorhandene Bausubstanz soll wenn immer möglich auch energetisch saniert werden. Um beide Anliegen unter einen Hut zu bringen, könnte folgender Anreiz helfen: Ein Immobilienbesitzer dürfte sein Haus vergrössern (z.B. um ein Stockwerk aufstocken) im Gegenzug einer umfassenden energetischen Sanierung seiner gesamten Liegenschaft. Selbstverständlich sind Einschränkungen in Schutzzonen und Schonzonen unvermeidbar. Ebenfalls ist zu überlegen, ob die Innenstadt aus stadtbildnerischen Gründen von dieser Option ausgeklammert werden soll. Die Motionäre sind überzeugt, mit dieser Massnahme einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Umweltschutz beizutragen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die auf bestehende Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt einen sogenannten Nutzungsbonus vorsieht. Dieser Nutzungsbonus erlaubt eine Ausweitung der Ausnutzungsmöglichkeiten einer Liegenschaft (beispielsweise durch eine Stockwerkserhöhung) bei einer umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes. Die Umsetzung des Nutzungsbonus soll in der übergeordneten Kantonsplanung eingebunden werden. Die zu definierenden Energieeffizienzstandards sowie die weiteren Umsetzungsdetails sind auf Verordnungsstufe zu regeln.

Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Mustafa Atici, Beat Jans, Tobit Schäfer, Alexander Gröflin, Christine Heuss, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Christoph Wydler

### 3. Motion zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor (vom 29. Juni 2011)

11.5181.01

Frauen und insbesondere Frauen mit Kindern sind besonders stark betroffen vom Armutsrisiko. Im Kanton Basel-Stadt gibt es rund 4'800 Alleinerziehende mit unmündigen Kindern. 84% von ihnen sind Frauen. Nur 46% der Alleinerziehenden erhalten überhaupt Alimente. Alleinerziehende Frauen sind - mit und ohne Alimente - die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsquote. Zahlreiche dieser Personen werden von der Sozialhilfe unterstützt, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie zählen somit zu den sogenannten Working Poor. Mindestens 30% der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, leben als Working Poor, das heisst sie

sind effektiv erwerbstätig und dennoch reicht ihr Einkommen zum Leben nicht aus. Frauenarmut wird auch dadurch begünstigt, dass in der Schweiz die geschlechtsspezifische Lohndifferenz zwischen gleich qualifizierten Männern und Frauen noch immer bei fast 10% in der Privatwirtschaft und bei rund 4% beim Bund liegt, vor der Bereinigung um strukturelle Faktoren wie Qualifikation, Alter, Branche, Region bei über 24% bzw. über 17%. Da es nicht als richtig erachtet werden kann, dass Personen, die erwerbstätig sind (teilweise sogar Vollzeitbeschäftigte), Sozialhilfe beanspruchen müssen, verlangen die Unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre die Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte mit Kindern - seien es Eineltern- oder Zweielternhaushalte - in denen das Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Im Kanton Waadt wurde ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen eingeführt, deren Finanzierung zu zwei Dritteln durch den Kanton und zu einem Drittel durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgt (ein Gesetz mit ähnlicher Zielsetzung wurde ebenfalls im Kanton Solothurn eingeführt).

Die Motionäre und Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, nach dem Vorbild des Kantons Waadt oder mit ähnlichen Massnahmen, die zum gleichen Resultat führen, ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte zu erlassen, welches den im Erwerbsleben stehenden Personen den demütigenden Gang auf das Sozialamt erspart. Die abzudeckenden Einkommensrichtwerte sollen sich nach den Richtsätzen der eidgenössischen Ergänzungsleistungen und der baselstädtischen Beihilfen richten und auch am baselstädtischen Mietzinsniveau orientieren. Das Gesetz soll sicherstellen, dass der zusätzliche Lebensbedarf der Kinder bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, bei fortdauernder Ausbildung bis spätestens zum zurückgelegten 25. Lebensjahr bei ungenügenden Einkommen durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird. Ebenso soll eine angemessene berufliche Freistellung der Eltern für die Aufgaben von Erziehung und Betreuung sichergestellt werden.

Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Heidi Mück, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Atilla Toptas, Doris Gysin

#### **4. Motion zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton (vom 29. Juni 2011)**

11.5182.01
------------

Mittlerweile ist allgemein unbestritten, dass wer 100% arbeitet, auch in Würde von seinem Lohn leben können soll. Löhne unter CHF 4'000 reichen kaum für das Auskommen einer Familie. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat deshalb auch die Mindestlohninitiative lanciert, die dafür sorgen soll, dass ein Mindestlohn von rund CHF 4'000 gesetzlich festgeschrieben wird.

Die Monatslöhne der Kantonsangestellten von Basel-Stadt reichen gemäss Lohntabelle 2011 von CHF 2'912.75 (Lohnklasse 1, Anlaufstufe A) bis zu CHF 25'173.50 (LK 28, Stufe 31) für ein 100% Pensum. Erst ab Lohnklasse 6 verdienen die Kantonsangestellten von der ersten Stufe an CHF 4'000 pro Monat (ohne Anlaufstufen).

In den unteren 5 Lohnklassen arbeiten gemäss aktuellen Zahlen 1'621 Personen. Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, wie viele dieser 1'621 Personen in niedrigen Erfahrungsstufen eingereiht sind und tatsächlich unter CHF 4'000 pro Monat verdienen. Hingegen ist klar ersichtlich, dass in den unteren Lohnklassen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind. So zeigt das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2009-2010 folgenden Frauenanteil bei den unteren Lohnklassen:

Lohnklasse 1	93,18% Frauen
Lohnklasse 2	77,39% Frauen
Lohnklasse 3	64,09% Frauen
Lohnklasse 4	75,45% Frauen
Lohnklasse 5	55,22% Frauen

Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den oberen Lohnklassen 20 bis 28 bewegt sich zwischen 32,61% und 3,33%!! Dass im Tieflohnbereich mehrheitlich Frauen arbeiten, ist also nicht ein Phänomen der Privatwirtschaft, sondern durchaus auch eine Realität im Kanton Basel-Stadt. Mit der Erhöhung des Mindestlohnes für kantonale Angestellte wird diese Ungerechtigkeit zwar nicht aus der Welt geschafft, jedoch trägt die Festsetzung des untersten Lohnes auf CHF 4'000 sehr viel zur Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen bei. Eine Erhöhung des kantonalen Mindestlohnes ist aber auch ein wichtiger Schritt in Richtung Lohngleichheit. Der Kanton Basel-Stadt als fortschrittlicher Arbeitgeber soll deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und nicht abwarten, bis die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften vom Volk angenommen wird.

Da die Lohntabelle Bestandteil des Lohngesetzes ist, braucht es für eine Erhöhung des Mindestlohnes eine Änderung des Lohngesetzes.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Lohngesetz dergestalt zu ändern, dass beim Kantonspersonal keine Löhne unter CHF 4'000 brutto mehr bezahlt werden.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Beatrice Alder, Christine Keller, Dominique König-Lüdin

**5. Motion betreffend Privatisierung der Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs**

11.5221.01

Basel hat sich in den Jahren vermehrt den Ruf zukommen lassen, kaum Parkbussen zu verteilen. Viele motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer lassen deshalb ihr Fahrzeug über der bewilligten Parkzeit hinaus stehen, parkieren ausserhalb der vorgeschriebenen Parkfelder, oder parkieren das Fahrzeug falsch.

Damit können sie Parkgebühren sparen und es werden vermehrt Pendlerinnen und Pendler dazu animiert, mit dem Fahrzeug anstatt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in die Stadt zu fahren.

Grund für diese Entwicklung ist die steigende Belastung der Polizei, sowie die Zunahme der vielfältigen Aufgaben der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten, welche eigentlich für die Parkbussenverteilung zuständig wären. Die Polizei und die Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten werden heute vorwiegend für die Gewährleistung der Sicherheit in Anspruch genommen. Sie müssen in diesem Bereich vermehrt Einsätze mit grossem Personalaufwand leisten, zu denken ist insbesondere an die Präsenz bei Grossanlässen, Fussball-Matches oder an die Bekämpfung der wachsenden Kriminalität. Diese Kernaufgaben nimmt die Polizei derart in Anspruch, dass die sowieso schon knappen personellen Ressourcen der Polizei für andere, weniger prioritäre Aufgaben nur noch ungenügend zur Verfügung stehen.

Damit die Polizei über ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit in Basel verfügt, schlagen wir vor, die Verteilung von Parkbussen auf den ruhenden Verkehr zu privatisieren. Andere Kantone haben - insbesondere der Kanton Bern - die Verteilung von Parkbussen für den ruhenden Verkehr bereits vor Jahren erfolgreich ausgelagert und gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den beauftragten Sicherheitsfirmen gesammelt, zudem besitzen diese Firmen in der Bevölkerung breite Akzeptanz.

Aus den genannten Gründen bittet eine Mehrheit der UVEK, den Regierungsrat innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche die Kontrolltätigkeit, die Kontrolldichte und die Privatisierung der Bussenverteilung für den ruhenden Verkehr vorsieht.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Rolf von Aarburg



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung (vom 8. Juni 2011)

11.5125.01

Die Ereignisse rund um die illegale Besetzung des ehemaligen Kinderspital-Areals sind nicht einfach so hinzunehmen. Die Besetzung von Liegenschaften ist in unserem Kanton seit Jahren schon ein Problem. Eine relativ starke linksautonome Szene, unterstützt von Politikern der SP und des Grünen Bündnisses, begeht in unserem Kanton regelmässig Hausfriedensbruch - was ein Straftatbestand ist und von den Strafverfolgungsbehörden auch entsprechend geahndet werden müsste.

Leider verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt, vermutlich aus Angst vor medialem Gezeter der rotgrünen Parlamentsseite, eine passive Strategie - welche nun dazu geführt hat, dass ein junger Mann schwer verletzt wurde. Die Polizei hätte rechtlich jedoch die Möglichkeit, härter und kompromissloser durchzugreifen.

Damit solche Geschehnisse inskünftig von Beginn an verhindert und im Keim erstickt werden können, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Deeskalations-Strategie der Kantonspolizei, gemäss Befehlsausgabe der Polizeileitung, bei Hausbesetzungen überarbeitet werden kann und Räumungen rascher stattfinden können,
2. zum Schutz leer stehender Liegenschaften und Flächen des öffentlichen Raums Sicherheitspersonal abgestellt werden kann, welche eine bessere Überwachung garantiert,
3. ob auch private Liegenschaftsbesitzer bei grösseren Umbauten, Abrissaktionen etc. dahingehend unterstützt werden können,
4. weitere (restriktive) Massnahmen - gemäss geltender Rechtssituation - ergriffen werden können, um Hausbesetzungen zu verhindern.

Sebastian Frehner

### 2. Anzug betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften (vom 8. Juni 2011)

11.5126.01

Aufgrund der steigenden Personenzahl, welche aufgrund der unsicheren Lage aus Nordafrika immigrieren und einen Asylantrag in der Schweiz stellen, wurden seitens der Behörden erste Massnahmen ergriffen.

Der Bund hat hierfür die Kantone um Unterstützung gebeten, da die Empfangs- und Unterbringungszentren bereits jetzt stark ausgelastet sind. Die Regierung hat vor einigen Tagen eine erste Zivilschutzanlage ("Werkhof" in Kleinhüningen) geöffnet.

Die aus Nordafrika stammenden Personen sind grossmehrheitlich junge männliche Wirtschaftsflüchtlinge ohne Asylgrund und Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung. Die Möglichkeit, dass eine grosse Anzahl solcher nordafrikanischer Wirtschaftsflüchtlinge lange Zeit in Asylunterkünften in den Quartieren unserer Stadt verbringen wird, löst grosse Befürchtungen und ein Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus. Personen, die den ganzen Tag nichts zu tun haben, aus einer total fremden Kultur kommen, in der Mehrheit unsere Sprache nicht sprechen und enturzelt - das heisst, nicht mehr in die Strukturen ihres Heimatstaats eingebunden sind - laufen Gefahr, sich bei uns nicht so zu verhalten, wie die Quartierbevölkerung das von ihnen erwarten dürfte.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

Ob er Massnahmen ergreifen kann, welche die Wohnbevölkerung der betroffenen Quartiere vor solchen negativen Einflüssen schützt und ob Asylunterkünfte ausserhalb der Wohnquartiere verwendet werden können.

Sebastian Frehner

### 3. Anzug betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz (vom 8. Juni 2011)

11.5136.01

In der Allschwilerstrasse stadtauswärts fahrende Motorfahrzeuge münden am Allschwilerplatz im schrägen Winkel in die weiterführende Strasse ein. Unmittelbar nach der Einmündung befindet sich der FG-Streifen zur Oekolampadkirche. Beim Einbiegen in die Allschwilerstrasse stadtauswärts konzentrieren sich die Automobilisten in erster Linie auf den Motorfahrzeugverkehr. Wenn die Fahrbahn frei ist, beschleunigen sie und befinden sich direkt vor dem FG-Streifen. Dabei übersehen sie nicht selten wartende FussgängerInnen und gewähren ihnen den Vortritt nicht. Die Situation könnte entschärft werden, wenn der Verkehr in der Allschwilerstrasse stadtauswärts über die Nebenfahrbahn vor den Häusern Allschwilerstrasse 1-3 zur Einmündung Ahornstrasse/Allschwilerplatz geführt würde. Mit dem rechtwinkligen Einbiegen wären die Sichtverhältnisse klarer. Zudem ist nach dem "Anfahren" die Distanz zum FG-Streifen grösser. Die

Automobilisten können dann den FG-Streifen und die wartenden FussgängerInnen besser wahrnehmen. Mit der Umleitung könnte die Fahrbahn neben der Tramhaltestelle vorerst provisorisch, später mit baulichen Massnahmen aufgehoben werden. Die Sperrung der Fahrbahn entlang der Tramhaltestelle würde auch die Verhältnisse für die Trampassagiere massiv verbessern. Heute steigen die hinteren Passagiere auf eine extrem schmale Insel aus. Ein Fehltritt und sie sind auf der Fahrbahn und laufen Gefahr, von einem Auto erfasst zu werden. In Basel müssen in den nächsten Jahren alle Basler Tramhaltestellen behindertengerecht umgebaut werden. Auch am Allschwilerplatz werden entsprechende Massnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der stadteinwärts fahrende Verkehr hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte. Mit der entsprechenden Umgestaltung für FussgängerInnen und fürs Tram würde der Allschwilerplatz auch wieder zu einem Ort, der den Namen "Platz" verdient.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig zur Verbesserung der Situation am FG-Streifen zur Oekolampadkirche und für mehr Sicherheit der aus- und einsteigenden Trampassagiere der Verkehr stadtauswärts über die Nebenfahrbahn Allschwilerplatz 1-3 geführt werden kann,
- ob mit den Umbaumassnahmen für eine behindertengerechte Tramhaltestelle der Verkehr stadteinwärts hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte,
- ob gleichzeitig mit dem behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle auch der Allschwilerplatz wieder zu einem "Platz" für FussgängerInnen und fürs Tram umgestaltet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

#### 4. Anzug betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse" (vom 8. Juni 2011)

11.5137.01
------------

Hintergrund: Weltweit haben heute über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Um in den nächsten zehn Jahren wenigstens für die Hälfte dieser benachteiligten Menschen einen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu schaffen, müssen die heutigen Anstrengungen verdoppelt werden. Die Schweiz hat sich mit den anderen Nationen der UNO darauf geeinigt, dieses Ziel bis 2015 zu erreichen (Millenniumsziele).

Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn sich möglichst viele Akteure daran beteiligen, mehr Trinkwasserprojekte zu realisieren.

Zu diesem Zweck haben die DEZA, Aguasan (das Netzwerk von Fachleuten für Trinkwasser und Siedlungshygiene in Entwicklungsländern), Schweizer Entwicklungsorganisationen und Hilfswerke Ende August 2007 die Aktion "solidarit'eau suisse" lanciert.

Solidarisch handeln: Durch "solidarit'eau suisse" sollen Gemeinden und Wasserwerke in der Schweiz ermutigt und motiviert werden, die Realisierung von Trinkwasserprojekten finanziell zu unterstützen. In der Schweiz sind die Gemeinden verantwortlich für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und wissen, wie wichtig und unentbehrlich die sichere Versorgung ist. Aus diesem Bewusstsein heraus unterstützen heute bereits rund 40 Schweizer Gemeinden Trinkwasserprojekte finanziell oder in Form einer Partnerschaft.

Was ist der aktuelle Stand der Unterstützung durch Gemeinden?

Bisher unterstützen rund 70 Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen "solidarit'eau suisse". Leider fehlt bisher das Engagement einer grossen Deutschschweizer Stadt - eine gute und sinnvolle Profilierungsmöglichkeit für unsere Stadt Basel!

Als erste Gemeinde hat Münsingen 2008 das Label "solidarit'eau suisse Gemeinde" erhalten und sich für ein nachhaltiges Engagement über mehrere Jahre ausgesprochen. In der Westschweiz unterstützen die Stadt Lausanne und ihre umliegende Gemeinden ein Trinkwasserprojekt in Madagaskar in Form einer Partnerschaft.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob eine Beteiligung bei dieser uns sinnvoll erscheinenden Initiative möglich wäre und dem Grossen Rat über die zu unternehmenden Schritte zu berichten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli

#### 5. Anzug betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (vom 8. Juni 2011)

11.5138.01
------------

Der Claraplatz ist das Herz und Zentrum des Kleinbasels. Trotzdem fristet er ein etwas stiefmütterliches Dasein. Der grosszügige Platz ist mit seinen verschiedenen Tram-, Bus- und Privatverkehrslinien stark befahren und wird von Personen vor allem für den Transfer genutzt. Einzig das Tramhaus wird als Treffpunkt von meist randständigen Personen benutzt. Für die Bevölkerung des Kleinbasels ist das eigentliche Herzstück ihrer Rheinseite im jetzigen

Zustand wenig attraktiv: es ist eher eine Kreuzung als ein Platz zum Verweilen. Für die Besucherinnen und Besucher von internationalen und nationalen Messen ist der Claraplatz das Tor zur Mittleren Brücke und Grossbasel, aber wie er heute genutzt wird, keine gute Visitenkarte für Basel.

Der Claraplatz soll unter Einbezug der ganzen Linie Mittlere Brücke bis zum Messeturm aufgewertet und zu einer würdigeren Visitenkarte des Kleinbasels entwickelt werden. Ziel dieser Aufwertung muss mehr Repräsentativität, Gemütlichkeit und Stil sein, so dass der Platz zum Verweilen einlädt. Die unglückliche Situation der verschiedenen Haltestellen für Bus und Tram, welche den Platz dominieren, muss gelöst werden. Der Platz ist zerschnitten von Bus und Tramlinien, die an vier verschiedenen Stationen halten. Deshalb müssen klarere Zonen, respektive Standorte für den öffentlichen Verkehr, aber auch den Individualverkehr, die Fussgänger sowie den Veloparkplatz geschaffen werden. Zu empfehlen ist auch ein neues "Begrünungskonzept".

Neu zu überdenken sind ausserdem die Plätze rund um die Wetterstation, vor der Clarakirche und vor dem ehemaligen Kino, welche wenig attraktiv sind. Die grosse Liegenschaft bei der Wetterstation verbreitet wenig Charme: von einem Abriss und Neubau bis zur Öffnung des gesamten Erdgeschosses für weitere Läden und Gastronomie soll alles möglich sein. Ein Gastronomiekonzept würde auch viele Chancen bieten, sowie eine rasche saisonale Belegung durch ein Strassencafé oder eine Buvette.

So kann der Claraplatz zu einem einladenden Ort verwandelt werden, auf dem sich Einheimische und Gäste wohlfühlen und verweilen mögen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten,

- wie sie die Situation auf dem Claraplatz einschätzt,
- welche Massnahmen sie zur Aufwertung plant,
- wie ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung solcher Massnahmen aussehen kann.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Guido Vogel, Doris Gysin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Christine Keller, Daniel Goepfert

## **6. Anzug betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott (vom 8. Juni 2011)**

11.5139.01
------------

Seit dem 1. Januar 2002 muss beim Kauf von Büroelektronik und bei der Unterhaltungselektronik eine Recyclinggebühr bezahlt werden. Seit 2003 gilt dies auch für Haushaltgeräte. Es wird folglich für die meisten elektrischen und elektronischen Geräte heute eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Diese Gebühr wird dazu verwendet, das Recycling der alten Geräte zu finanzieren.

Aus diesem Grund können alle diese Geräte gratis bei den Fachgeschäften abgegeben werden. Das Alter der Geräte spielt keine Rolle, es muss auch kein neues Gerät gekauft werden, um die Gratisentsorgung in Anspruch nehmen zu können. Ein Fachgeschäft muss alle Elektrogeräte zurücknehmen, die denselben Zweck erfüllen, wie die Geräte, welche im eigenen Sortiment verkauft werden.

Trotzdem werden immer wieder Elektrogeräte auf der Strasse bzw. an anderer Stelle unzulässig entsorgt. Und es fällt auf, dass die Fachgeschäfte im Gegensatz zu anderem wiederverwertbarem Material wie PET-Flaschen keine Sammelcontainer aufstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachgeschäfte eine Rücknahme dieser Geräte teilweise ablehnen bzw. nur sehr widerwillig entgegennehmen. Da nur ein kleiner Teil der Basler Bevölkerung ein Auto besitzt, kann zudem nicht erwartet werden, dass alle Personen die Geräte an die Sammelstelle fahren. Dies scheint zudem weder sinnvoll noch ökologisch zu sein.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie sie die Fachgeschäfte dazu motivieren kann, die Rückgabe von Altmaterial und insbesondere Elektroschrott kundenfreundlicher zu gestalten und damit auch eine Erhöhung der Rückgaberate zu erreichen.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Francisca Schiess, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Franziska Reinhard,

## **7. Anzug betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts (vom 8. Juni 2011)**

11.5140.01
------------

§2 Absatz 1 des Energiegesetzes besagt: Die Energie ist sparsam zu verwenden.

§3 Absatz 2 des Energiegesetzes besagt: Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neusten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen aufs Klima möglichst gering zu halten.

Am 14.09.2005 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 15'300'000 für die Jahre 2005 - 2014 zur Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt (Ratschlag 9409). Begründet wurde das Begehren damit, dass Basel nachts in einem unvoreilhaftem Licht da stehe. Ebenso solle die Lust der Bewohnerinnen und

Bewohner an der nächtlichen Innenstadt geweckt werden. Dies solle mit einer attraktiven Beleuchtung erreicht werden. Sie solle dazu dienen, den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen.

Im Ratschlag wurde beschrieben, dass die öffentliche Beleuchtung 6'947'000 kWh Strom im Jahr 2000 verbrauchte. Dieser Stromverbrauch würde bis 2006 auf ca. 6'000'000 kWh sinken, um sich dann nach Umsetzung des Konzepts im 2014 wieder auf dem Stand von 2000 zu erhöhen, was 0,45% des gesamten Energieverbrauchs der elektrischen Energie des Kantons Basel-Stadt entspräche. Schon damals löste die prognostizierte Zunahme des Energieverbrauchs Bedenken in der UVEK aus.

Die öffentliche Beleuchtung ist die Visitenkarte einer Stadt. Sie kann sparsam oder verschwenderisch eingesetzt werden. Sie kann zu viel des Guten oder zu wenig sein. Sie ist abzuwägen zwischen unnötiger Lichtemission und Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sollte aber vor allem möglichst wenig Strom verbrauchen.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt möglichst tief zu halten, sollte auch das Beleuchtungskonzept kritisch hinterfragt werden. Es ist nicht mehr zeitgemäss und es widerspricht allen Stromsparbemühungen, wenn im Jahr 2014 gleich viel Strom für die öffentliche Beleuchtung verbraucht werden soll wie im Jahr 2000, nur damit die Innenstadt nachts festlicher und erlebbarer wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Beleuchtungskonzept Innenstadt nicht völlig überarbeitet werden kann, um den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung auf das niedrigste Minimum zu senken.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer Graff, Beat Fischer

#### **8. Anzug betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf (vom 8. Juni 2011)**

11.5141.01
------------

In der Obsan Studie wird anhand von möglichen Szenarien in der demographischen Entwicklung bis 2020 - von 13% neu geschaffenen Stellen (25'000 Personen) und von 30% (60'000 Personen) Gesundheitsfachleuten, die wegen Pensionierung ersetzt werden müssen - ausgegangen. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis ins Jahr 2020 rekrutiert und ausgebildet werden. Nachdem schon mehrmals und von verschiedener Seite auf den prognostizierten Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht wurde, gibt es laut dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 auch verschiedene Massnahmen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Eine dieser Massnahmen sieht eine aktive Rekrutierung von erwachsenen Wiedereinsteiger/innen vor. Im Bericht wird auch auf die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für Quereinsteigerinnen und eine Nachholbildung als prüfenswert genannt. Viele ehemalige Pflegefachfrauen haben während einer Familienphase ihren Beruf verlassen. Einige von ihnen sind danach wieder bereit, in ihren angestrebten Beruf einzusteigen. Da diese Frauen mehrer Jahre nicht auf dem Beruf gearbeitet haben, brauchen sie eine geeignete Aus- oder Weiterbildung.

Im nationalen Personalversorgungsbericht von 2009 wird festgehalten:

"Zahlreiche Kantone bieten eine verkürzte Nachholbildung für den Abschluss EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit an oder sie führen eine Validierung der erbrachten Bildungsleistung durch. Damit können erfahrene Personen unter Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Kompetenzen einen aktuellen und anschlussfähigen Abschluss erlangen."

Im Kanton Basel-Stadt werden keine Kurse für Wiedereinsteiger/innen und auch keine verkürzte Nachholbildung angeboten. Es wird bis jetzt nicht aktiv um Wiedereinsteigerinnen oder Quereinsteigerinnen geworben. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Wie gross ist der Bedarf an Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen für die Heime, Spitäler, Spitex und für weitere Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Kanton?
- Welche Ausbildungen, Nachholbildungen könnte der Kanton für Quereinsteiger/innen anbieten?
- Wie können Rahmenbedingungen (Weiterbildung/Kurs) für Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen geschaffen werden?
- Besteht die Möglichkeit, dass eine verkürzte Nachholbildung im Kanton angeboten wird?
- In wie weit kann eine Validierung der erbrachten Bildungsleistungen erreicht werden und den bereits erworbenen Kompetenzen zu einem aktuellen anschlussfähigen Abschluss?
- Ist es denkbar, Institutionen zu "belohnen", welche sich für Wiedereinsteiger/innen stark machen und diese in ihrem Betrieb integrieren?

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Greta Schindler, Martina Saner, David Wüest-Rudin, Philippe P. Macherel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Markus Benz

**9. Anzug betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit** (vom 8. Juni 2011)

11.5142.01

Das ehemalige Firmenareal der Getränkefirma Rietschi umfasst die Wohn- und Geschäftshäuser an der Güterstrasse 284 und 288, das Haus Thiersteinallee 54 sowie das ganze angrenzende Hinterland (Innenhofbereich) von ca. 1700 m<sup>2</sup>. Die drei Liegenschaften wurden zu einer einzigen Parzelle zusammengefasst (Parzelle 1194 in Sektion 4 des Grundbuchs Basel).

Die Innenhöfe und Gärten des betreffenden Gevierts (Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse) wurden im 20. Jahrhundert sukzessive überbaut, um dem Platzbedarf der Getränkehandlung Rietschi zu genügen: Neben verschiedenen Lagerhallen und einem Harassenlagerturm für das Leergut wurde auch eine zweistöckige Tiefgarage gebaut.

In den 1980er Jahren wurde es immer schwieriger, im dichtbesiedelten Gundeldinger Quartier einen Getränkehandel zu betreiben, so dass der Betrieb der Firma Rietschi schliesslich nach Arlesheim verlegt wurde. Die betriebspezifischen Räume und Einrichtungen standen jahrelang leer. Ein Teil der Lagerhallen wurden als Brockenstube und für verschiedenste Lagerhaltungen benutzt. Nach dem Tod des Firmengründers René Theodor Rietschi planen die Erben nun den Verkauf des Areals.

Nach Bekanntwerden dieser Verkaufsabsicht ergriff eine kleine Gruppe von Leuten aus dem Gundeldinger Quartier die Initiative, ein Projekt für dieses Areal auszuarbeiten. Das völlig überbaute Hinterland des Gevierts soll wieder in seinen ursprünglichen Zustand mit Gärten und kleinen, ein- bis zweistöckigen Hinterhäusern zurückgeführt werden. Die bestehenden Gebäude werden teils rückgebaut, teils weitergenutzt. Der neue alte Innenhof wird der Öffentlichkeit mit einem Weg zugänglich gemacht, der von der Güterstrasse durch den Hof bis zur Dornacherstrasse führt. Dem Weg entlang werden öffentliche Nutzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. So entsteht im dicht besiedelten Gundeli eine verkehrsfreie, öffentliche Grünfläche, ein Hof oder ein Park, der sowohl den Anwohnern als auch den übrigen Quartierbewohnern dient.

Diese Idee kann nur realisiert werden, wenn die öffentliche Hand den betreffenden Innenhofbereich erwirbt und dort - neben der Erstellung kommerziell nutzbarer und vermietbarer Bauten - die geschilderte öffentliche Nutzung mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Die Landerwerbskosten dürften bei etwa zwei Millionen Franken liegen. Ein Teil des Erwerbspreises und der Aufwendungen für die spätere Gestaltung des Innenhofbereichs können aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob der Innenhofbereich des Gevierts Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse vom Staat erworben werden kann und ob an diesem Ort eine öffentliche Nutzung mit einem durchgehenden Fussweg von der Güterstrasse zur Dornacherstrasse und mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden kann.

Andreas Albrecht, Ruth Widmer Graff, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Conradin Cramer, Sibylle Benz Hübner, Anita Heer, Ernst Mutschler, Esther Weber, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Rudolf Vogel, Giovanni Nanni, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Urs Schweizer, Francisca Schiess, Beatrice Alder, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Oswald Inglin, Greta Schindler, Eveline Rommerskirchen, Thomas Strahm, Franziska Reinhard, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Dieter Werthemann, Beat Fischer, Alexander Gröflin, Bülent Pekerman, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Markus Benz

**10. Anzug betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen** (vom 8. Juni 2011)

11.5146.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zur Folge, dass umfangreiche Anpassungen im Tramverkehr notwendig werden. Ein entsprechender Ratschlag ist im BVD in Erarbeitung. Unter anderem werden 28 neue Kaphaltestellen eingerichtet werden müssen, womit insgesamt im Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2023 auf dem Tramliniennetz 73 Kaphaltestellen bestehen werden. Bei Kaphaltestellen wird das Trottoir bis 72 cm an die Tramschiene herangezogen, damit insbesondere für Behinderte ein unmittelbarer abstandsloser Einstieg ins Tram möglich wird.

Für Fahrradfahrer sind Kaphaltestellen sehr ungünstig. Der Platz zwischen Trottoir und Schiene ist extrem knapp bemessen und kaum befahrbar. Die Radfahrer müssen zwischen die Schienen wechseln, was ein potentiell gefährliches Manöver ist. Zudem kommen die Velos den Autos in die Quere. Fahrradfahrende mit Kinderanhänger sind an Kaphaltestellen besonders beeinträchtigt und gefährdet.

Abhilfe kann dann geschaffen werden, wenn die Kaphaltestellen mit kleinen Anpassungen baulich so hergerichtet und markiert werden, dass sie mit dem Fahrrad befahren bzw. überfahren/gequert werden können, solange kein Tram an der Haltestelle Fahrgäste ein- und aussteigen lässt. Eine solche "Lichtinsel" (so genannt weil i.d.R. mit Veloampel

versehen) wird zur Zeit an der Elsässerstrasse geplant. Wenn solches Befahren von Kaphaltestellen aus Platzgründen (Trottoir zu eng) nicht möglich sein sollte, sollten andere Massnahmen der Strassengestaltung für die Sicherheit der Radfahrenden ergriffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des BehiG und der Erarbeitung des entsprechenden Ratschlags zu prüfen und zu berichten

- ob bei allen, bestehenden und neuen, Kaphaltestellen mit genügend Platz (ca. 3,7 Meter zwischen Hausprofil und Schiene) das Befahren der Kaphaltestellen für Fahrräder eingerichtet und markiert werden kann,
- ob dort, wo kein Befahren der Kaphaltestelle mit dem Fahrrad möglich ist, andere Massnahmen ergriffen werden können, insbesondere Gummiprofile in den Schienen, die Anbringung von Markierungen am Boden (um den Spurwechsel der Fahrräder anzuzeigen), die Asphaltierung bis an den Randstein, Verzicht auf Dohlenlegung und ggf. die Signalisation von Umfahrungen der Kaphaltestellen.

David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

#### 11. Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum (vom 8. Juni 2011)

11.5151.01
------------

Mit den warmen Sommertemperaturen steigt leider auch wieder die Zahl der meist männlichen Nachtschwärmer, die unter Missachtung elementarster Verhaltensregeln im öffentlichen Raum urinieren. Dies führt nicht nur zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sondern gibt auch eine äusserst schlechte Visitenkarte unserer Stadt gegenüber auswärtigen Besuchern und Besucherinnen ab. Äusserst prekär ist die Situation beispielsweise um die Barfüsserkirche, dem Spalentor oder die Serra-Skulptur auf dem Theaterplatz, die in dieser Jahreszeit zu öffentlichen Pissoirs verkommen. Aber auch in den Vorstädten und in privaten Vorgärten der Quartiere nimmt zum Ärger der Anwohnenden das Urinieren zu, was zu einer massiven Beeinträchtigung der Wohnqualität führt.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen, müssten im öffentlichen Raum mehr Pissoirs zur Verfügung stehen, wie dies früher auch der Fall war. Diese müssten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, kostenlos sein, denn es hat sich gezeigt, dass die kostenpflichtigen Toilettenanlagen wie beispielsweise auf dem Barfüsserplatz oder entlang dem Kleinbasler Rheinufer auf eine nur sehr geringe Akzeptanz stossen. Mittel- und langfristig muss das Problem auch durch ein neues, flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisorten gelöst werden, das Bestandteil des kommenden "Gestaltungskonzept Innerstadt" sein müsste. Zusätzlich, im Sinne einer Prävention, wäre zu überlegen ob nicht an den Schulen zwischen Lehrpersonen und den Lernenden das richtige Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert werden sollte um gemeinsam ein Verhaltenskodex für das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob an den Problemorten gebührenfreie Pissoiranlagen erstellt werden können
- ob im „Gestaltungskonzept Innerstadt“ auch dem Thema vom Urinieren im öffentlichen Raum Rechnung getragen wird
- ob an den Schulen zwischen den Lehrenden und den Lernenden ein Kodex zum korrekten Verhalten im öffentlichen Raum erarbeitet werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Müry, Martina Bernasconi, Esther Weber Lehner, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Balz Herter, Christoph Wydler, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Baschi Dürr, Greta Schindler, Andreas Albrecht, Roland Lindner, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Christian Egeler

#### 12. Anzug betreffend Reduktion der Departemente (vom 8. Juni 2011)

11.5152.01
------------

Mit dem Ja des Stimmvolkes zur Verselbstständigung der kantonalen Spitäler wird der Anteil an Staatsangestellten per 01.01.2012 deutlich reduziert und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt - insbesondere im Vergleich mit anderen Departementen - arg minimiert. Aus diesem Grunde ist eine Überprüfung der Anzahl Departemente erstrebenswert und notwendig.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Departementszahl von heute sieben auf sechs oder fünf reduziert werden kann
2. ob gleichzeitig die Fachbereiche innerhalb der Departemente durch diese Reduktion sinnvoll neu zugeteilt werden können.

Sebastian Frehner, Daniel Stolz, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Baschi Dürr, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Christian Egeler, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Aeneas Wanner, Samuel Wyss, Greta Schindler, Roland Lindner, Rudolf Vogel, André Auderset, Peter Bochsler, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Helmut Hersberger, Giovanni Nanni, Anita Heer, Felix Meier

**13. Anzug betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz** (vom 8. Juni 2011)

11.5153.01

Der Centralbahnplatz dürfte als der Platz bekannt sein, der von zu Fuss Gehenden nur im Rösselsprung überquert werden kann. Je nachdem, wie der Platz begangen wird, besteht die Gefahr, von links, rechts, vorne oder hinten von einem Tramzug erfasst zu werden. Dass bis heute noch kein nennenswerter Unfall passiert ist, ist alleine der grösstmöglichen Vor- und Umsicht des Trampersonals zu verdanken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Ob mit fahrtrichtungsanzeigenden Lichterschlangen zwischen den Gleisen eine wesentliche Verbesserung der Sicherheitssituation für den Fussverkehr zu erreichen ist.
- Wie hoch die Kosten für eine solche, tramgesteuerte Anlage sind.
- Bis wann eine entsprechende Anlage erstellt werden kann.

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Eduard Rutschmann, Samuel Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Balz Herter, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli

**14. Anzug betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer** (vom 8. Juni 2011)

11.5154.01

Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;
- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig

**15. Anzug betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärme Gewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben** (vom 29. Juni 2011)

11.5169.01

Die ersten Versuche, Geothermie zur Energie-Substitution nutzbar zu machen, sind im Kanton Basel-Stadt von der beängstigenden Nebenwirkung Erdbeben überschattet worden. Die Bevölkerung hat verständlicherweise Angst vor den Folgen selbstverursachter Erdbeben. Es gibt aber auch Gemeinwesen, welche diese Technologie nutzen, ohne dass negative Folgen wie Erdbeben aufgetreten sind.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation stark geändert. Wenn in absehbarer Zeit die Stromerzeugung durch Kernkraftwerke wegfällt, müssen andere Energie-Quellen erschlossen werden. Es wird sich heraus stellen, dass zur Substituierung der Kernkraft auch kleine und kleinste Erhöhungen der Elektrizitäts-Produktion aus bisherigen Energie-Erzeugungseinrichtungen benötigt werden und gleichzeitig auch neue Quellen erschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte auch erneut geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die Geothermie eingesetzt werden

könnte. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sind einzubeziehen, insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht wieder Nebenwirkungen entstehen, die es offenbar an den Standorten, an denen diese Technologie genutzt wird, nicht gegeben hat. Auch ist eine Geothermie-Einrichtung nicht zwingend auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu platzieren, insbesondere wenn damit Elektrizität erzeugt werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Erkenntnisse aus funktionierenden Geothermie-Anlagen für die Gewinnung von Energie für den Kanton Basel-Stadt Verwendung finden,
  - Und in welchem Zeitrahmen eine Wärmegewinnung bzw. die Elektrizitätserzeugung mittels Geothermie möglich wäre, ohne das Risiko von Erdbeben in Kauf nehmen zu müssen,
  - Zusammen mit anderen Gemeinwesen die Nutzung dieser Energiequelle abgeklärt werden kann, z. B. in weniger dicht bebautem Gebiet,
  - Unterstützung durch den Bund für solche Abklärungen bzw. für die allfällige Errichtung einer solchen Anlage erhältlich wäre,
  - Eine Gegenüberstellung von Chancen und Risiken des Einsatzes dieser Technologie erstellt werden könnte.
- Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Andreas Albrecht, Thomas Strahm, Thomas Müry, Patricia von Falkenstein

**16. Anzug betreffend Durchführung einer Informationskampagne über  
Energiesparen** (vom 29. Juni 2011)

11.5170.01
------------

Die Energiepolitik der nahen und weiteren Zukunft verlangt einen anderen Umgang im Energie-Konsum. Es wird dringend notwendig werden, den Energie-Verbrauch einzuschränken. Wenn alle Konsumentinnen und Konsumenten von Energie in ihrem Wirkungsbereich zuhause und bei der Arbeit sensibilisiert sind auf das Reduzieren des Energie-Verbrauchs, lässt sich der Gesamt-Verbrauch deutlich senken. Oft wird Energie verschwendet aus Unachtsamkeit oder weil einem zu wenig bewusst ist, dass schonender Umgang gefordert ist. Auch gibt es Unterschiede innerhalb unserer Wohnbevölkerung hinsichtlich des Bewusstseins, Energie sparsam einzusetzen. Es gilt, den enorm grossen Multiplikator zu nutzen, welcher der Zahl der Energie-Nutzer entspricht. Die Eigenverantwortung soll mit geeigneten Kommunikationsmitteln gefördert werden.

Diese Zielsetzung, die Reduktion des Energie-Verbrauchs im eigenen Bereich, lässt sich mit Sensibilisierung auf das Thema und Information erreichen. Die Einzel-Aktion, welche der damalige Bundesrat Ogi mit dem richtigen Kochen von Eiern lanciert hat, mag als Beispiel dienen. Heute braucht es aber eine breite Information, welche möglichst alle Bereiche, in denen Energie eingespart werden kann, zum Inhalt hat. Das Bewusstsein des einzelnen Menschen, dass er selbst mit seinem Verhalten zur Erreichung eines wichtigen Zieles Wesentliches beitragen kann, muss gestärkt werden. Es gibt zwar viele Anleitungen von Bund, diversen Kantonen und Organisationen, diese sind aber teilweise zu ausführlich, zu kompliziert und nicht einfach zu finden. Massgeschneiderte und für jeden verständliche Informations-Kampagnen gibt es aber nicht. Wenn immer möglich, sollen alle Aktivitäten zusammen mit anderen Gemeinwesen und dem Bund ausgearbeitet und lanciert werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne über Energiesparen im umfassenden Sinn lanciert werden kann;
  - Breit angelegte Aktionen zur Steigerung des Bewusstseins, zurückhaltend Energie zu gebrauchen, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen geplant und umgesetzt werden können,
  - Vertretungen der verschiedenen Zielpublika (Haushaltungen, Dienstleistung, Gewerbe, Freizeit etc.) für die Ausarbeitung der Kampagne miteinbezogen werden können.
- Patricia von Falkenstein, André Auderset, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Andreas Albrecht

**17. Anzug betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt**  
(vom 29. Juni 2011)

11.5171.01
------------

Die starken Veränderungen in der Energiepolitik, die zu erwarten sind, werden auch Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Einerseits wird die Politik gefordert sein, für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Wirtschaft und das Gewerbe eine ausreichende Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen. Andererseits müssen aber auch Massnahmen getroffen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren ohne die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft zu reduzieren.

Es ist wissenschaftlich und empirisch erwiesen, dass durch Verhaltensänderungen der Energiekonsum deutlich



herabgesetzt werden kann. Dies wird auch im Kanton Basel-Stadt nötig sein, wenn der Energieverbrauch gesenkt werden soll.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken. Dies gilt für die Haushaltungen, das Gewerbe, die Industrie und den Dienstleistungsbereich. Nicht existierend ist bis jetzt eine Gesamtübersicht aller möglicher Massnahmen, den Energieverbrauch in allen Bereichen zu reduzieren. Technische Möglichkeiten und individuelle Verhaltensweisen erscheinen sehr heterogen, ein Konzept z.B. für Energiesparen in Haushaltungen fehlt. Ebenso eines für Klein- und Mittelbetriebe etc. Dabei ist das Prinzip der Einsicht und Freiwilligkeit der Anzusprechenden zu befolgen; Vorschriften sollen nur als ultima ratio-Massnahme erlassen werden.

Wenn aber der Verbrauch deutlich reduziert werden soll, muss koordiniert werden, es braucht einen Gesamtplan zur Senkung des Energieverbrauchs im Kanton Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energiesparen" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energiesparen Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Alle bekannten und beschriebenen Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs getrennt nach Haushaltungen, Gewerbe wie übriger Wirtschaft gesammelt, zusammengefasst und zielgruppengerecht kommuniziert werden können,
- Für diese Arbeiten Hochschulen zur Unterstützung beigezogen werden sollen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen),
- Ein Zeitplan mit jährlichen Zielen der Reduktion erstellt werden kann.

Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Thomas Mury, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Andreas Albrecht

**18. Anzug betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt**  
(vom 29. Juni 2011)

11.5172.01
------------

Als bedeutendes Wirtschaftszentrum, als Wohnort für knapp 200'000 Menschen hat unser Kanton einen hohen Bedarf an Energie. Der Energie-Verbrauch erhöht sich von Jahr zu Jahr, wenn auch weniger stark als in anderen Gemeinwesen. Wenn die Wohn- und Lebensqualität auf bisherigem Niveau erhalten bleiben soll und die Wirtschaft auch in Zukunft über eine genügende Energie-Versorgung zu konkurrenzfähigen Preisen verfügen können soll, ist Handlungsbedarf gegeben. Es gilt sowohl die schweizerische Energiepolitik zu analysieren und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, als auch verfassungs- und gesetzeskonforme Bezüge zu sichern. Neue Quellen müssen erschlossen werden können.

Die Industriellen Werke (IWB) sind aus der Verwaltung ausgegliedert und verfolgen Interessen, die identisch mit denjenigen des Kantons sein können, aber nicht sein müssen. Der Kanton hält Anteile diverser Wasserkraftwerke, in deren Verwaltungsräte Regierungsräte vertreten sind. Auch stellt der Kanton Vertretungen in Leitungsgremien diverser Institutionen, die sich mit Energie-Erzeugung oder Verteilung befassen. Eine Gesamt-Strategie z.B. aller Wasserkraftwerke ist heute noch nicht vorhanden, wäre aber zwingend rasch zu definieren. Gleiches gilt für andere Energieträger.

Zurzeit ist nicht erkennbar, wer in unserem Kanton die Führung zur Erfüllung dieser Aufgaben hat. Da es in naher Zukunft gilt, alle Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf mögliches Produktions-Steigerungspotenzial zu überprüfen und den Mix der verschiedenen Energieträger zu optimieren, ist eine Gesamt-Planung notwendig. Ziel muss es sein, für einen weiteren Zeitraum die Versorgung der Haushalte und der lokalen Wirtschaft mit ausreichend Energie zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energieversorgung" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energieversorgung Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Die Verwaltungsratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt in den diversen Wasserkraftwerken mit baselstädtischer Beteiligung Anträge zur Überprüfung von Kapazitäts-Erweiterungen stellen können,
- Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Wohnbevölkerung in diese Arbeiten einbezogen werden können,
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Universität Basel und die ETH Zürich oder weitere Forschungs-Institutionen beigezogen werden können,
- Diese Arbeiten mit anderen Gemeinwesen, z.B. im Absatzgebiet der IWB, koordiniert werden können,
- Zur Besprechung der Resultate oder als Auftakt der Arbeiten eine Sondersitzung des Grossen Rates vom

Regierungsrat einberufen werden kann?

André Auderset, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Mall, Andreas Albrecht

**19. Anzug betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg**  
(vom 29. Juni 2011)

11.5173.01

Mit beträchtlichen finanziellen Mitteln wurde das Rheinufer zwischen der Dreirosenbrücke und der Mittleren Brücke saniert und aufgewertet. Die Umgestaltung ist so gut gelungen, dass nun in den warmen Jahreszeiten eine Vielzahl der Anwohner/-innen den neuen Aufenthaltsraum intensiv nutzt. Das Rheinufer ist zu einem wertvollen Naherholungs- und Freizeitraum für die Kleinbasler Bevölkerung geworden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es nun an der Zeit, das Parkplatzregime am Unteren Rheinweg grundsätzlich zu überdenken und den gegebenen Umständen anzupassen. Es ist unverständlich, dass an solch schöner Lage parkiert werden kann und ein Grossteil der Parkplätze als weisse Parkplätze markiert und so an bester Rheinlage Fahrzeuge über Wochen abgestellt werden können.

Ebenso unverständlich ist es, dass der Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse, der direkt an das Rheinufer anschliesst, als freie Parkplatzzone genutzt wird. In Anbetracht der wenigen freien Plätze in diesem Quartier wäre es naheliegend, diesen Parkplatz zu Gunsten eines ungestalteten Begegnungs- und Bewegungsorts, ähnlich wie bei der Kaserne, aufzuheben. Zudem wäre dies ein einfaches Mittel zur Verkehrsberuhigung, was wiederum der Wohnqualität zu Gute käme.

Der Untere Rheinweg ist eine sehr beliebte Veloverbindung ins untere Kleinbasel und ins Zentrum der Stadt und wird täglich rege benutzt. Aufgrund des unnötigen Parkplatzzuchverkehrs kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Velofahrenden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Die Parkplätze am Unteren Rheinweg zwischen dem Klingentalgraben und Bläsiring vollständig oder teilweise aufgehoben werden können.
2. Der rheinseitige Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse vollständig von Parkplätzen befreit und der Bevölkerung als Begegnungs- und Bewegungsort zur Verfügung gestellt werden kann.

Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Christine Keller

**20. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats** (vom 29. Juni 2011)

11.5174.01

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf [www.kantonsparlamente.ch](http://www.kantonsparlamente.ch) ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Drei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Kanton Genf: "Je jure ou je promets solennellement, de prendre pour seuls guides dans l'exercice de mes fonctions les intérêts de la République selon les lumières de ma conscience, de rester strictement attaché aux prescriptions de la constitution et de ne jamais perdre de vue que mes attributions ne sont qu'une délégation de la suprême autorité du peuple; d'observer tous les devoirs qu'impose notre union à la Confédération suisse et de maintenir l'honneur, l'indépendance et la prospérité de la patrie; de garder le secret sur toutes les informations que la loi ne me permet pas de divulguer."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Patrick Hafner, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Beat Fischer, Christine Heuss, Ernst Mutschler, André Weissen, Tobit Schäfer, André Auderset

## 21. Anzug betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen (vom 29. Juni 2011)

11.5175.01

Wer ein Strassenfest durchführen möchte, muss aktuell ein Gesuch bei der Allmendverwaltung einreichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch unklar und der Ermessensspielraum der zuständigen Behörde ist gross, was bei Veranstaltern zu Unmut führen kann und manchmal das Gefühl auslöst, ungerecht behandelt zu werden.

Das Klybeckfest ist hierfür ein gutes Beispiel: Der betroffene Abschnitt der Klybeckstrasse ist durch die Rangierarbeiten der Hafenbahn einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt und zwar täglich von 3.30 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts, auch am Wochenende! Mit dem Argument des Lärmschutzes für die Anwohner wird jedoch dem einmal jährlich stattfindenden Klybeckfest die Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr verweigert. Das seit 25 Jahren stattfindende Klybeckfest bietet jeweils ein Musikprogramm mit mehreren Rockbands. Das Kulturprogramm führt dazu, dass dieses Strassenfest zahlreiche Besucher/innen anzieht und sich weit über das Quartier hinaus grosser Beliebtheit erfreut.

Das vor kurzem veröffentlichte Bundesgerichtsurteil zur Beschwerde der Veranstalter des Klybeckfestes zeigt in aller Deutlichkeit, dass es zur Zeit im Kanton Basel-Stadt keine befriedigende gesetzliche Regelung für Strassenfeste gibt. Dazu ein Zitat aus dem Bundesgerichtsentscheid: "Im Einzelfall kann die zuständige Behörde Bewilligungen erteilen, welche die Benützung von Lautsprecheranlagen über 22.00 Uhr hinaus erlauben. Der zuständigen Behörde steht bei der Beurteilung des Einzelfalls ein erheblicher Ermessensspielraum zu. (...) Das Bundesgericht legt sich Zurückhaltung auf bei der Würdigung örtlicher Verhältnisse, welche die kantonalen Behörden besser kennen als das Bundesgericht."

Seit geraumer Zeit befindet sich das Allmendgesetz in Überarbeitung. Bereits heute werden die Veranstaltungen auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mittels Bespielungsplänen geregelt. Diese Praxis wird voraussichtlich auch im überarbeiteten Allmendgesetz festgeschrieben. Sinnvoll wäre es, in diesem Rahmen und auf dieselbe Weise auch Quartier- und Strassenfeste zu regeln. So ermöglichen beispielsweise die Bespielungspläne am Unteren Rheinweg an acht Tagen Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, an vier Tagen sogar bis 02.00 Uhr. Und an der Westquaistrasse ermöglichen die Bespielungspläne beispielsweise an je drei Tagen im Jahr Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, 02.00 Uhr und 03.00 Uhr.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen,

- dass im neuen Allmendgesetz grosszügige Regelungen für die Durchführung von Quartier- und Strassenfesten gelten,
- dass auch für Quartier- und Strassenfeste Bespielungspläne eingeführt werden, die mit anderen Veranstaltungen vergleichbar grosszügige Bewilligungen (mit mindestens einem Tag mit Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr oder länger) ermöglichen.

Heidi Mück, Tobit Schäfer, Michael Wüthrich, Beatrice Alder, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Balz Herter, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin

## 22. Anzug betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss (vom 29. Juni 2011)

11.5176.01

Als verspätete Reaktion auf den drohenden oder bereits bestehenden Lehrpersonenmangel haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz beschlossen, ein auf wenige Jahre befristetes Kurzzeitstudium für Quereinsteigende zu starten, das zu keinem schweizerisch anerkannten Abschluss führen wird. Dieses Studium ist zur Überraschung vieler Beteiligten auf ein sehr grosses Interesse gestossen.

Im Rahmen einer längerfristigen Perspektive, unabhängig von der momentanen Notsituation auf dem Lehrpersonen-Markt, sollte das Potential der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe besser genutzt werden.

Lehrpersonen, die bereits einen anderen Beruf ausgeübt haben, können unterschiedliche und wertvolle Impulse in den Bereich der Schule einbringen. Sie wählen den Lehrberuf sehr bewusst und können die positiven und die negativen Aspekte ihres zukünftigen Berufs besser einschätzen als Studierende, die selber direkt aus der Schule kommen.

Nicht nur soll - wie dies bisher bei diesem Modell schon gemacht wird - in einem Assessment die Eignung dieser Quereinsteigenden überprüft werden. Das Studium sollte zudem der Vorbildung und den Vorleistungen in der Berufswelt individuell angepasst werden und diese Vorleistungen sollten sich in ECTS-Punkten an das Studium anrechnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass gesamtschweizerisch festgelegt wird, welche Vorbildungen anstelle von Studienmodulen angerechnet werden können. Zudem sollte es den Auszubildenden ermöglicht werden, neben dem Studium nach ein bis zwei Jahren unterrichten zu können.

Am Schluss dieser neuartigen Ausbildung muss aber auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen, so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen entstehen.

Spezielle Beachtung muss die Studienfinanzierung erfahren. Den Studierenden der angesprochenen Alterskategorien muss ermöglicht werden, dass sie neben dem Studium ihre Lebenshaltungskosten decken können. Als Beispiel könnte die Finanzierung der Absolventen der Polizeischule dienen. Mit der finanziellen Unterstützung wäre eine Arbeitsverpflichtung für drei Jahre verbunden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.

Ein gleichlautender "Auftrag" wurde im Grossen Rat des Kantons Aargau bereits an die Regierung überwiesen.

Oswald Inglin, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

**23. Anzug betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet**  
(vom 29. Juni 2011)

11.5178.01
------------

Das Moostal ist eine ökologisch wertvolle Kulturlandschaft am Fusse der St. Chrischona und für Basel-Stadt als strategische Landreserve sehr wichtig. Mehrmals hat sich die Bevölkerung von Riehen klar für den Erhalt dieses Gebietes ausgesprochen. Alleine die Gemeinde Riehen hat bereits über CHF 30 Mio. in das kantonale Naherholungsgebiet investiert - dieser Betrag entspricht fast der Hälfte der gesamten jährlichen Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen.

Nun können rund 13'000 Quadratmeter Land nicht aus der Bauzone entlassen werden, welche nun Immobilien Basel-Stadt überbauen möchte. Diese Bauprojekte zerstören nicht nur das Erscheinungsbild des Moostals, sondern auch einen Grossteil dieses letzten zusammenhängenden Naherholungsgebietes in unserem Kanton.

Wenn diese Überbauung nicht verhindert werden kann, wird die Flucht in weiter entfernte Erholungsräume wie dem Schwarzwald oder dem Elsass gefördert. Es kann und darf nicht sein, dass die Basler Bevölkerung nur noch Naherholungsgebiete ausserhalb des Kantons aufsuchen kann.

Grundsätzlich ist es deshalb sinnvoller, wenn zuerst abgeklärt wird, ob durch frei werdende Industriegelände - wie zum Beispiel beim Hafen oder bei Novartis und Roche - ausreichend Platz entsteht für neuen Wohnraum mit verdichtetem Bauen. Das Ziel der modernen Siedlungsentwicklung lautet ja gemäss der aktuellen Bundespräsidentin: "Innerhalb der Siedlungsgebiete verdichten, um die noch vorhandenen Grünressourcen für kommende Generationen zu schonen."

Die Anzugsstellenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht, die Parzellen der Einwohnergemeinde Basel, verwaltet durch Immobilien Basel, im Moostal für die nächsten 25 Jahre nicht überbaut werden.
- wenn ersteres für Basel nicht in Frage kommen sollte, dann die Möglichkeit besteht, mit der Gemeinde Riehen Verkaufsverhandlungen für die betreffenden Parzellen zu führen.
- ob Basel-Stadt ein intaktes und unversehrtes Naherholungsgebiet wie das Moostal braucht.

Eduard Rutschmann, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Lorenz Nägelin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Guido Vogel, Christoph Wydler, Thomas Mall, Heinrich Ueberwasser, Michael Wüthrich, Felix Meier

**24. Anzug betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft** (vom 29. Juni 2011)

11.5179.01
------------

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt orientiert sich beim Grundbedarf an den von der SKOS empfohlenen Mindestansätzen. Aktuell erhält eine bei der Sozialhilfe angemeldete alleinstehende Person CHF 977. Das ist sehr wenig, zumal wenn man berücksichtigt, dass in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlich geprägten. Viele Sozialhilfeempfänger/innen geraten denn auch regelmässig gegen Ende des Monats in finanzielle Schwierigkeiten oder verschulden sich.

Während der reiche Kanton Basel-Stadt sich an den Mindestansätzen der SKOS orientiert, empfiehlt der Kanton Basel-Landschaft für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060. Der Grundbedarf soll ja nicht nur das nackte Überleben sichern, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen, ob der Grundbedarf bei der Sozialhilfe spätestens ab 01.01.2012 entsprechend den in unserem Nachbarkanton geltenden Ansätzen erhöht werden kann.

Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Atilla Toptas, Christoph Wydler

**25. Anzug betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen**  
(vom 29. Juni 2011)

11.5184.01

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung ein Delikt begangen haben, werden in der Regel anstatt in ein Gefängnis zunächst in eine stationäre psychiatrische Massnahme eingewiesen. Wenn solche Plätze fehlen, müssen diese Personen in gewöhnlichen Gefängnissen unbehandelt untergebracht und nach Ablauf der Strafe oder wenn sie gar wegen der psychischen Störung schuldunfähig sind, entlassen werden. Das Fehlen von solchen Plätzen im Massnahmenvollzug erhöht die Gefahr, die von unbehandelten Straftätern ausgeht. Da deutlich mehr Männer als Frauen delinquieren, umgekehrt aber ein erheblicher Anteil der Opfer von Delikten Frauen sind, birgt ein Vollzugsnotstand vor allem auch für Frauen grosse Gefahren.

Wie im Jahresbericht 2010 "Spezialberichte, Strafgericht, Platzprobleme im Straf- und Massnahmenvollzug" (s. S. 68: [www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf](http://www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf)) zu lesen ist, beschäftigte sich das Strafgericht im Jahre 2010 mit dem Mangel an Vollzugsplätzen und stellte fest, dass die Wartezeiten im Untersuchungsgefängnis zwischen der Verurteilung und dem Antritt des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs in vielen Fällen generell übermässig lang dauern, immer mehr Insassen befinden sich im Waaghof im Vollzug, obwohl dieser nicht über genügend Vollzugsplätze verfügt. Für eine stationär psychiatrische Massnahme gemäss Art. 59 StGB warten verurteilte Personen aber zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Untersuchungsgefängnis auf einen Platz in einer geeigneten Institution. Inzwischen sogar bis zu 15 Monaten, im Bereich Massnahmen für Jugendstraftäter noch länger. Abgesehen davon, dass ein derartiger Zustand aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich ist, stellt er doch für die Opfer eine grosse Gefahr dar, nicht zuletzt aber auch für das Personal des Untersuchungsgefängnisses, das für eine Betreuung von psychisch auffälligen Straftätern nicht speziell geschult ist, eine ganz erhebliche Belastung dar.

Die Regierung wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sie das Problem des Mangels an Vollzugsplätzen in geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten die Gerichte und die zuständigen Behörden konkret lösen will (auch spez. Jugendlicher), denn es ist offensichtlich kaum mit einer wesentlichen Veränderung beim Bedarf an Vollzugsplätzen in geschlossenen Anstalten zu rechnen. In der Übergangszeit spezifisch das Gefängnispersonal auf die bestehende Situation vorbereiten und unterstützen will und vor allem die Opfer beispielsweise während den langen Wartezeiten vor erneuter Gefahr - bei Nichtbehandlung möglicherweise sogar erhöhter Gefahr, besser schützen will, da die Täter von den Gerichten ja nicht ohne Grund zu einer Therapie verurteilt wurden.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass nicht nur der Kanton Basel-Stadt, sondern auch alle anderen dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz angehörenden Kantone unter dem Mangel an Vollzugsplätzen leiden. Es sei zwar geplant, in geschlossenen Anstalten zumindest einmal zusätzliche Plätze für den stationären Massnahmenvollzug zu schaffen, die Frage ist jedoch wie lange dies dauern wird und welche konkreten Massnahmen auf dieser Ebene vorgesehen werden.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin

**26. Anzug betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos**

11.5191.01

In der Schweiz werden jährlich bis zu 100'000 Velos gestohlen und die Dunkelziffer wird um einiges höher sein. Die Täterschaft kann leider davon ausgehen, dass die Aufklärungsquote sehr tief ist. Viele Velos werden so für immer verschwunden bleiben.

Gemäss Zeitungsberichten vom 24. Juni 2011 (u.a. 20 Minuten) werden nun in der Stadt Amersfoort (NL) gezielt parkierte Velos mit GPS-Sendern ausgestattet um so Velodiebe zu orten und diese des Diebstahl überführen zu können. Durch dieses Vorgehen können zum Einen die Täter eher aufgespürt und zur Verantwortung gezogen werden, zum Anderen kann mit diesem Vorgehen eine präventive Wirkung erzielt werden. Ein potentieller Velodieb überlegt es sich vor dem Diebstahl zweimal, ob er das Risiko eines Diebstahls eingehen will und so riskieren muss, von der Polizei geortet zu werden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ein solcher GPS-Einsatz versuchsweise auch im Kanton Basel-Stadt sinnvoll wäre.
2. Ob auch einzelne Velofachgeschäfte in dieses Sicherheitssystem eingebunden werden können.

Andreas Ungricht

**27. Anzug für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter**

11.5198.01

Vor fünf Jahren hat Grossrätin Claudia Buess einen Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht. Dieser wurde 2009 vom Parlament relativ knapp mit 46:40 Stimmen abgelehnt. Der RR begründete seine Empfehlung zum Abschreiben des Anzugs Buess damit, dass die Kompetenzen der gesetzlichen Regelung nicht beim Kanton, sondern beim Bund liegen und dem Kanton die Hände gebunden seien. In der Anzugsbeantwortung des RR wurde aber darauf verwiesen, der Bundesrat halte ausdrücklich fest, dass es der öffentlichen Hand und den Unternehmen frei stehe, einen Vaterschaftsurlaub für ihr Personal einzuführen. Bis heute ist die gesetzliche Regelung

für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl bundesweit als auch im Kanton nicht an die Hand genommen worden. Es sind zwar verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat zum Thema "Elternurlaub" eingereicht worden, doch bisher ohne abschliessende Resultate. Die Anzugstellenden möchten nicht länger warten, bis sich im Bundesparlament endlich etwas tut und fordern den Regierungsrat auf, die Sachlage im Kanton Basel-Stadt neu zu beurteilen und die gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Verwaltung anzupassen. Viele junge Paare wollen sich heute die Familienarbeit teilen. Laut der kürzlich erschienenen Väter-Studie von Pro Familie wollen 9 von 10 Vätern ihr Erwerbsarbeitspensum reduzieren, um mehr am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen. Die meisten wünschen sich eine Reduktion von bis zu 20%. Frauen hingegen wollen mit ihren qualifizierten Ausbildungen neben der Kinderbetreuung berufstätig bleiben. Sie brauchen dabei vermehrt höhere Arbeitspensen, um beruflich weiterzukommen und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Die gesellschaftlichen Bedingungen und Wünsche haben sich also verändert. Nun gilt es, die rechtlichen Grundlagen in der Verwaltung Basel-Stadt anzupassen, um der gestiegenen Nachfrage nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachzukommen. Dafür braucht es vor allem zwei Elemente: Einerseits eine Neureglung des bezahlten und unbezahlten Vaterschaftsurlaubs und andererseits ein Anrecht auf Arbeitszeitreduktion sowohl für Frauen als auch für Männer. Vor allem das Anrecht auf Teilzeitarbeit für Männer und Frauen hilft den Eltern, die Familienorganisation über mehrere Jahre besser zu planen und zu bewältigen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und dem Parlament konkrete Vorschläge für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (z.Zt. Ferien- und Urlaubsverordnung / Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubsverordnung) in folgendem Rahmen vorzulegen:

- 2 Wochen bezahlten Urlaub und 12 Wochen unbezahlten Urlaub für Väter innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes zu beziehen, inkl. Arbeitsplatzgarantie
- Rechtsanspruch auf Pensenreduktion und Änderung des Beschäftigungsgrades um mindestens 20% für Mütter und Väter.

Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

## **28. Anzug betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen**

11.5199.01
------------

Mehrheitlich Frauen arbeiten in den Gesundheitsberufen. Immer mehr Frauen sind es auch, welche in den universitären Gesundheitsberufen tätig sind.

Um dem drohenden Mangel in den Gesundheitsberufen entgegenzutreten zu können, braucht es Engagement auf verschiedenen Ebenen. Die verschiedenen Institutionen sind gefordert und der Kanton kann sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür engagieren. Es sollte ein Wille vorhanden sein, dass Frauen nach ihrer Ausbildung möglichst lange in den Betrieben arbeiten können und diese nicht aufgrund von Familienarbeit aufgeben müssen.

Ein guter Ansatzpunkt ist es, jungen Müttern den Verbleib im Beruf zu ermöglichen. Familienarbeit und Berufsarbeit sollten nebeneinander machbar sein.

Es können Konzepte und Modelle entwickelt werden, um Mitarbeiterinnen bei Mutterschaft weiterhin in den Institutionen beschäftigen zu können.

Dies auch mit kleinen Arbeitspensen oder mit Einschränkungen bei der Einsatzfähigkeit, wegen ihrer Familienpflichten.

Leider ist es immer noch so, dass von Gewerkschaften und Berufsverbänden eine gegenteilige Tendenz berichtet wird.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Welche Massnahmen durch die Regierung bereits ergriffen wurden und werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Gesundheitsberufen zu verbessern
- Welche Modelle durch die Regierung unterstützt werden (z.B. Jobsharing)
- In wie weit die Regierung die verschiedenen Institutionen unterstützen kann, um Konzepte und Modelle zu entwickeln, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- Wie die Institutionen dazu animiert werden können, auch Kaderfunktionen in den Gesundheitsberufen im Jobsharing anzubieten.

Beatriz Greuter, Dominique König-Lüdin, Beatrice Alder, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Greta Schindler, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Christine Keller, Kerstin Wenk

## **29. Anzug betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe**

11.5203.01
------------

Der Grundbedarf bei der Sozialhilfe bezeichnet das soziokulturelle Existenzminimum. Ein Minimum ist nicht minimalisierbar! In der Praxis der Basler Sozialhilfe jedoch wird der Grundbedarf laufend angetastet. Strafabzüge bis zu 30% sind an der Tagesordnung, etwa wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht. Für Menschen ohne festen Wohnsitz ist der Grundbedarf erst kürzlich um CHF 229 verringert worden. Jugendliche erhalten schon seit längerer Zeit einen

reduzierten Grundbedarf.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie garantiert werden kann, dass der Grundbedarf auf keinen Fall angetastet wird, sondern ausnahmslos allen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in gleicher Höhe zusteht.

Sind aus Sicht der Behörde Retorsionsmassnahmen unumgänglich, so sind andere zu finden als die Kürzung des Grundbedarfs.

Beatrice Alder, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Martina Saner, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Beatriz Greuter

### **30. Anzug betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt**

11.5204.01
------------

Das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam verabschiedete Behindertenkonzept will die Partizipation der Menschen mit Behinderung (und ihrer gesetzlichen Vertretungen) stärken. Echte Partizipation wird insbesondere im Konfliktfall zum Prüfstein. Damit sie von den Betroffenen auch dann konsequent wahrgenommen werden kann, sind verbindliche, institutionsunabhängige Strukturen zur Mitbestimmung unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitsprache- und Interventionsmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderung, resp. deren gesetzliche Vertretungen und Angehörige, deren erwachsene Töchter/Söhne innerhalb der privaten Institutionen im Behindertenbereich oder innerhalb des kantonalen Verbundsystems betreut werden, wenn sich ein schwerwiegender Konflikt ergibt, der über direkte Gespräche nicht lösbar ist? (Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der sexuellen Missbrauchsthematik bedeutsam.)
2. Das kantonale Verbundsystem betreffend:
  - 2.1. Ist der Regierungsrat bereit, wie es z.B. in den Organisationen für Menschen mit psychischer Behinderung und in Alters- und Pflegeheimen bereits üblich ist, eine Ombudsorganisation einzurichten, welche im Konfliktfall eingreifen kann?
  - 2.2. Könnte die kantonale Ombudsstelle diese Aufgabe übernehmen? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot bei den Betroffenen, Angehörigen, gesetzlichen Vertretungen flächendeckend bekannt zu machen (wie z.B. in Alters- und Pflegeheimen, wo Foto und Kontaktadresse der Ombudsperson schon im Eingangsbereich auffallen)
3. Die privaten Organisationen im Behindertenbereich betreffend:
  - 3.1. Inwiefern hat die unter der früheren Zuständigkeit des BSV geltende Forderung an die Institutionen im Behindertenbereich nach einer institutionsunabhängigen Ombudsstruktur auch unter der kantonalen Zuständigkeit noch Gültigkeit?
  - 3.2. Falls die Gültigkeit weiterhin besteht; überprüft die zuständige Verwaltungsstelle die Tauglichkeit und Qualität der Strukturen, gibt es einheitliche, minimale Standards?
  - 3.3. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob anstatt der vielfältigen, eine einheitliche, einfach zugängliche und transparente Struktur, die Partizipation der Betroffenen im Konfliktfall wirksamer unterstützen könnte?
  - 3.4. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren gesetzliche Vertretungen einzurichten?
  - 3.5. Könnte der Auftrag der bestehenden, kantonalen Ombudsstelle allenfalls um diese Aufgabe erweitert werden?
  - 3.6. Den Menschen mit psychischer Behinderung wird von der PRIKOP (Verbund privater Institutionen im Psychiatriebereich) bereits ein institutionsunabhängiges Ombuds-Angebot zur Verfügung gestellt. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, inwieweit er diese Form modellhaft für die anderen privaten Institutionen im Behindertenbereich anregen und welche fachliche und finanzielle Unterstützung er dazu leisten kann?

Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, André Weissen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Beatrice Alder, Philippe P. Machereel, Otto Schmid, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer

### **31. Anzug betreffend Reduktion der Mehrwertabgabe**

11.5205.01
------------

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwert, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die

Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben". Eine Mehrwertabgabe kann damit gerechtfertigt werden, dass bei grossen, ausschliesslich durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffenen Mehrwerten ein Teil davon auch der Öffentlichkeit zugute kommen soll. Dagegen spricht, dass die Mehrwertabgabe als grosser Kostenblock die davon betroffenen Investitionsprojekte (die meist ohnehin bereits sehr kostenaufwändig sind) zusätzlich belastet und sich investitionshemmend auswirken kann.

Um die investitionshemmende Wirkung der aktuellen Mehrwertabgabe und deren negative Wirkungen auf die Standortattraktivität von Basel-Stadt zu mindern, schlagen die Anzugsteller eine Reduktion der Abgabe vor. Insbesondere soll diese nur noch bei grösseren planerischen Massnahmen zum Zuge kommen. Bei kleineren Bebauungsplänen oder Ausnahmegewilligungen sind häufig der bürokratische Aufwand und die administrative Belastung auf Seiten von Promotoren und Investoren zu hoch im Verhältnis zum überhaupt noch möglichen Gewinn. Die Anzugsteller schlagen deshalb vor, Mehrwerte erst dann mit einer Abgabe zu belegen, wenn sie wenigstens die Höhe von 20% erreichen. Die Höhe der Abgabe selber ist zudem von der Hälfte auf ein Drittel zu senken.

Die Anzugsteller gehen davon aus, dass aufgrund der hohen aktuellen Dotation des Fonds der Spielraum für zukünftige Projekte trotz Reduktion nicht auf problematische Weise eingeschränkt würde.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Beschränkung der Mehrwertabgabe auf grössere Projekte und eine Reduktion des Abgabensatzes auf ein Drittel zu prüfen und darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Martina Saner, Oskar Herzig, Daniel Stolz

### 32. Anzug betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe

11.5206.01
------------

Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Die Anzugsteller halten die derzeitige Formulierung des Verwendungszwecks für zu restriktiv. Indem Mehrwertabgaben lediglich zur Schaffung neuer oder zur Aufwertung bestehender Grünanlagen verwendet werden dürfen, stehen diese Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung, die für den Zweck der Wohnumfeldaufwertung ebenso sinnvoll sein können, wie etwa die Einrichtung von Spielplätzen oder Begegnungszonen. Die derzeitigen Bestimmungen zur Verwendung der Mehrwertabgabe sollten deshalb zu Gunsten von Massnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds generell ausgedehnt werden.

Denkbar ist auch eine Ausdehnung auf Projekte in der Region ausserhalb des Kantons. Das Anlegen von öffentlichen Grünanlagen, Erholungsräumen, Kinderspielplätzen, Wanderwegen oder Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Basel-Stadt kann die Attraktivität unseres Wohnumfelds auch dann verbessern helfen, wenn die entsprechenden Anlagen nicht auf BS-Boden liegen. Eine stärkere regionale Orientierung der Mehrwertabgabeverwendung könnte der Raumentwicklung in unserer Region, insbesondere in Bezug auf Grenzareale, neue Impulse geben.

Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Ausdehnung des Verwendungszwecks der aus der Mehrwertabgabe fliessenden Mittel auf zusätzliche Projekte der Wohnumfeldaufwertung (neben Grünanlagen im engeren Sinn) sowie für derartige Projekte in der Region ausserhalb des Kantonsgebiets zu prüfen und dazu zu berichten.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Martina Saner, Oskar Herzig, Christoph Wydler, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin

### 33. Anzug betreffend Verbot zur Schaffung von Asylwohnheimen in Wohnquartieren

11.5210.01
------------

Mit Medienmitteilung vom 19. Juli 2011 kündigt die Basler Regierung an, dass im Annex-Bau des Felix Platter-Spitals eine neue Asylunterkunft errichtet werden soll. Damit soll der vorherrschende Platzmangel in Basel-Stadt, aufgrund der anhaltenden Asylschwemme aus Nordafrika, vermindert werden.

In blumigen Worten wird in der Medienmitteilung darauf hingewiesen, dass das Asylwohnheim getrennt vom Spital-Eingang sein wird. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Weg rund um den Annex-Bau befindet sich auf der Achse "Schwimmbad Bachgraben - Wasgenring Schulhaus - Unterführung Wasgenring - Kannenfeldpark" und ist ein vielgenutzter Weg für Quartierbewohner, Schüler und Spaziergänger. Im Quartier wohnen viele ältere Menschen und Familien mit Kindern. Die Errichtung eines Asylwohnheims ist daher nicht sinnvoll.

Die offensichtliche Platznot in Basel-Stadt für Asylsuchende darf nicht dazu führen, dass Wohnquartiere belastet werden.



Aus diesem Grund bittet der Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf ein Asylwohnheim auf dem Gelände des Felix Platter-Spitals verzichtet werden kann;
2. ob ausserkantonale Vereinbarungen und Lösungen für die Unterbringung von Asylsuchenden gefunden werden können;
3. inskünftig auf Asylwohnheime in Wohnquartieren in Basel-Stadt verzichtet werden kann und stattdessen ein zentrales Asylwohnheim an der Peripherie erstellt werden kann.

Sebastian Frehner

#### **34. Anzug betreffend studentischem Wohnungsbau am Steinengraben 51**

11.5216.01
------------

Am 19. September 2011 beginnt das Herbstsemester der Universität Basel. Erneut werden, neben den bereits immatrikulierten, viele neue Studierende an der Uni Basel ein Studium beginnen. Die erfreuliche Zahl von Studierenden und Auszubildenden in Basel, die an der Uni, der FH, in einem Lehrbetrieb und anderen Institutionen eine Ausbildung absolvieren, erfordert vom Kanton gewisse Massnahmen.

Insbesondere die Bereitstellung von günstigem Wohnraum, der für Auszubildende zur Verfügung steht, ist für den Kanton Basel-Stadt sehr wichtig, damit junge Leute nach Basel kommen, sich ausbilden und hier ihren neuen Lebensmittelpunkt einrichten.

Die Immobilien Basel-Stadt arbeiten in dieser Frage eng mit dem Verein Studentische Wohnvermittlung (WoVe) zusammen, was begrüssenswert ist. Jedoch steigt der Bedarf stetig, immer mehr Studierende kommen nach Basel und das Angebot muss dringend ausgebaut werden, damit genügend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Ein möglicher Ort, an dem solche Wohnungen an günstiger Lage zur Verfügung gestellt werden könnten, ist das ehemalige Hotel Steinengraben am Steinengraben 51. Seit längerer Zeit steht dieses Gebäude leer, die Pläne der Umnutzung für die ZID wurden verworfen und es ist an der Zeit, dass das Gebäude neu genutzt werden kann. Im Sinne einer ausgeglichenen Wohnpolitik für Alle und damit auch für jene, die auf Grund ihrer Ausbildungszeit auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, sollte der Kanton Basel-Stadt diese Liegenschaft für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Liegenschaft am Steinengraben 51 für den studentischen Wohnungsbau umgenutzt werden kann oder, im Falle einer Baurechtsvergabe der Liegenschaft, inwiefern nötige Auflagen an die Baurechtsvergabe geknüpft werden können, damit die Liegenschaft für den studentischen Wohnungsbau zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird ebenfalls gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen Wohnen für Auszubildende explizit gefordert werden kann. Dazu ist die Strategie von Immobilien Basel-Stadt entsprechend anzupassen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer

#### **35. Anzug betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien**

11.5219.01
------------

Da es nun endlich wieder wärmer wird und der Sommer doch noch kommt, lohnt es sich, eine Idee wieder aufzunehmen, die anfangs Juli der BaZ zu entnehmen war: öffentliche Grillanlagen. Solche öffentlichen Grillanlagen, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, existieren bereits an anderen Orten und stossen dort auf eine grosse Beliebtheit.

Mit öffentlichen Grillanlagen findet eine weitere Öffnung des öffentlichen Raums für die ganze Bevölkerung statt. Damit könnte nicht nur das individuelle Grillieren vereinfacht werden, sondern auch die Geruchsbelästigungen durch teilweise falsches Grillieren eingedämmt und der soziale Austausch gefördert werden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung öffentlicher Grillanlagen in Parkanlagen oder am Rheinufer zu prüfen und zu berichten.

Tanja Soland

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 40 (Juni 2011)

11.5162.01

betreffend Sexuaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexuaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisse zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schießt, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner

### Interpellation Nr. 42 (Juni 2011)

11.5164.01

betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

Die Zuständigkeiten, die Abläufe und das Zusammenspiel verschiedener staatlicher Stellen sind ein immer wiederkehrendes Thema, wenn es um Organisations- und Infrastrukturfragen auf dem Kasernenareal geht. Stossend ist, dass mit dem Hinweis auf die anstehenden grossen Veränderungen (Arealmanagement, Neuausrichtung etc.) die Bedingungen für alle Nutzer/innen auf dem Areal nur schleppend verbessert werden. Dabei bezweifelt niemand die Notwendigkeit gewisser Verbesserungen mit einem Mehrwert für eine Vielzahl von Beteiligten. Leider bleibt unter dem Strich oft nur Ratlosigkeit bei den Nutzern und nicht zuletzt bei der vielgliedrigen Verwaltung des Areals.

Im Hinblick auf mehrere dringliche Punkte aus Sicht der Nutzer/innen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hauptverantwortlich für die Verwaltung sind heute das BVD (Allmendverwaltung für Events, Stadtreinigung etc.) und die IBS (für die Gebäude). Es wäre sehr wünschenswert, dass das Areal "aus einer Hand" gemanagt wird. Ist es möglich, die Abläufe und das Zusammenspiel der beteiligten staatlichen Stellen bis zur Einführung eines Arealmanagements entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer/innen anzupassen?
2. Diverse Räume auf dem Areal sind zeitlich und inhaltlich mangelhaft genutzt. Auf der anderen Seite fehlt es an Proberäumen, Büros und Lagerraum. Verantwortlich ist hier die IBS. Oftmals werden Anfragen nach Räumen abschlägig beantwortet, weil angeblich alle besetzt seien. Ist es möglich, die Nutzung der Räume und allfällige Mieterwechsel genauer zu prüfen, um schlecht genutzte Räume mit zu tiefen Mieten zu

verhindern? Wie langfristig sind die bestehenden Mietverhältnisse und wer entscheidet über neue Mietverträge?

3. Die Abfallsituation auf dem Areal ist teilweise unzumutbar und wird seit Jahrzehnten nicht schlüssig gelöst. Man ist sich einig, eine Pressmulde könnte Abhilfe schaffen. Mehrere Anläufe scheiterten an der Koordination und an den Finanzen. Eventveranstalter, Mieter, Schüler und die Quartierbevölkerung - alle Nutzer - und sogar die Stadtreinigung hätten Vorteile bei einer Lösung. Warum wird das Problem nicht schlüssig gelöst?
4. Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Toilettenanlagen. Kann für das Areal eine WC- Anlage wie an der Rheinpromenade angeschafft werden?
5. Seit zwei Jahren läuft ein Programm mit einem Arealranger (Person, die sich um eine Vielzahl von Kleinproblemen wie Abfall und Reinigung kümmert). Wie auf der Claramatte sind die Erfahrungen ausserordentlich gut. Die Stelle kann nur von freiwilligen Stellenlosen besetzt werden und bleibt deswegen oft frei. Kann diese Stelle wie auf der Claramatte permanent besetzt werden?
6. Mehrere Gutachten beschreiben den teilweise dringenden Sanierungsbedarf von Räumlichkeiten (Dächer, Fassaden etc.) der Gebäude am Klingentalgraben. Gibt es einen Zeitplan für die Sicherung und den Schutz der Bausubstanz entlang des Klingentalgrabens?

Ruth Widmer Graff

**Interpellation Nr. 43 (Juni 2011)**  
betreffend Biodiversitätsziele 2020

11.5166.01
------------

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (vor allem in Gesetz und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (so genannte Hotspots) und wo sind sie festgehalten?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Mirjam Ballmer

**Interpellation Nr. 44 (Juni 2011)**

betreffend zum Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

11.5167.01
------------

Das Areal Volta-Ost ist Gegenstand einer Arealentwicklung, die seit einigen Jahren dauert und immer wieder anders aussieht. Laut Jahresbericht 2010 der Immobilien Basel sollen im 2011 durch das BVD die erforderliche Zonenänderung und der Bebauungsplan erarbeitet und anschliessend im Grosse Rat behandelt werden. Diese Entwicklung "beinhaltet im Ostteil ein Schulgebäude (Verwaltungsvermögen) und im Westteil ein Pilotprojekt für neue Wohnformen und kostengünstiges Wohnen/Arbeiten in einem Neubau. Dies wird neben baulichen Aspekten vor allem auch Anforderungen an die Innovationskraft einer geeigneten Trägerschaft haben".

Demnach soll die Häuserzeile an der Wasserstrasse 21-39 abgerissen werden. MieterInnen und weitere Interessierte haben einen Verein zum Erhalt dieser Häuser gegründet. Ziel des Vereins ist, die betreffenden Liegenschaften als Genossenschaft im Baurecht zu kaufen und sie werterhaltend zu sanieren.

Nach verschiedenen Verlautbarungen des Regierungsrates stehen diese Liegenschaften dem Projekt der Erweiterung des Schulhauses Volta im Weg. Im Bericht der Petitionskommission 09.5170.02 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" ist über die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus (für sechs Klassen Kindergarten und Tagesschule) Folgendes in Erfahrung zu bringen. "Als Standort für den Erweiterungsbaus stehen im Moment zwei verschiedene Baufelder zur Diskussion: 1. Das erste Baufeld befindet sich zwischen der Voltahalle und der Heizzentrale der IWB. Hierzu sind im Moment eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen zu den Gebäudeabständen etc. durch das Planungsamt des BVD im Gange. Das Resultat soll im

April 2011 vorliegen. 2. Auf dem zweiten Baufeld befindet sich das heutige Öltanklager der IWB, das unmittelbar neben dem Schulhaus liegt. Ob die IWB dieses Gebäude freigeben, soll sich gemäss Aussage des Finanzdepartements bis Ende März 2011 entscheiden".

Mit einer Medienmitteilung kündigt der Regierungsrat am 31. Mai an, dass die Zukunft der Wasserstrasse 21-39 noch offen ist. Nach der gegenwärtigen Planung müsste der Kanton die Häuserzeile zwar abbrechen, er prüft jedoch mit einer Machbarkeitsstudie, ob Varianten für die Voltaschulhauserweiterung den Erhalt eines Teils der Häuser an der Wasserstrasse ermöglichen könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus aus, die laut Bericht der Petitionskommission seit Ende März beziehungsweise Ende April dem Regierungsrat vorliegen soll?
- Stimmt es, dass anstelle des Postgebäudes am Voltaplatz ein Hotel gebaut werden soll?
- Lange war auch die Rede davon, dass anstelle der Häuser an der Wasserstrasse ein Bauprojekt der ETH und der Universität Basel in Zusammenarbeit mit Novartis verwirklicht werden solle. Wäre dieses Projekt zustande gekommen, hätte für die Schulhauserweiterung auch ein anderer Standort gefunden werden müssen. Wie sahen die damaligen Pläne in Bezug auf die Schulerweiterung aus?
- Wird in der neulich vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie auch eine Variante berücksichtigt, die den Erhalt der gesamten Häuserzeile an der Wasserstrasse vorsieht? Wenn nicht, wieso?
- Wie sieht die gegenwärtige Planung für das gesamte Areal aus?
- Gibt die IWB die Gebäude (Öltanklager) im Areal frei?
- Hat der Regierungsrat in Erwägung gezogen, den Erweiterungsbau zulasten anderer noch nicht realisierter Projekte zu planen? beziehungsweise, muss das Schulhaus zulasten der Häuser an der Wasserstrasse gebaut werden?
- Die Häuser an der Wasserstrasse bilden eines der letzten Ensembles, welches den historischen Charakter des St. Johann repräsentiert. Erachtet der Regierungsrat eine solche intakte Häuserzeile nicht als schützenswert?

Patrizia Bernasconi

**Interpellation Nr. 46 (September 2011)**  
betreffend Geschichts- und Politikunterricht

11.5177.01

Ungeachtet der politischen Ausrichtung verlangen die meisten politischen Parteien eine Verbesserung des politischen Unterrichts an den Schulen. Zu diesem Thema liegen zahlreiche politische Vorstösse in unserem aber auch in andern kantonalen Parlamenten vor. Um das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsraums in Vergangenheit und Gegenwart und mit ihren bzw. seinen Zukunftsperspektiven zu verstehen, ist eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte und Geographie, Staatskunde bzw. Politikunterricht, Geschichte von Religionen und Kulturen, Wirtschaft und Recht und weitere verwandte Fachbereiche Voraussetzung. Die gegenwärtigen Arbeiten am Lehrplan 21 weisen nun aber darauf hin, dass sowohl der Geschichts- und Geographieunterricht geschmälert als auch der politische Unterricht nicht ausgebaut werden.

Die Fachbereiche Geographie und Geschichte wurden bisher in der Sekundarstufe I mit je zwei Wochenstunden dotiert, sollen aber neu unter dem Label "Raum und Zeit bzw. Räume, Zeiten, Gesellschaften" nur noch mit 3 Stunden insgesamt dotiert werden. Ob alle somit ungenügend dotierten Themen- bzw. Fachbereiche in der neu ausgewiesenen Fächergruppe "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wirklich Platz finden werden, ist nicht genügend geklärt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es zu vereinbaren ist, dass in einer Zeit, da generell ein Ausbau und eine Vertiefung von gesellschaftsbildendem, historischem und politischem Unterricht verstärkt nachgefragt wird, ein Lehrplan mit einer Stundendotation aufgebaut wird, der dem in der Öffentlichkeit nachgefragten Anliegen in keiner Weise genügt, ja geradezu widerspricht, wenn man die Kürzung der Stundendotationen für die Fächergruppen Geographie und Geschichte betrachtet.

Auch der Unterricht auf der Sekundarstufe II wird die Anforderungen nicht erfüllen können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit zu wenig Grundausbildung aus der Sekundarstufe I entlassen werden.

Kann der Regierungsrat die Weichen im letzten Moment noch korrigieren und für eine ausreichende Stundendotation in den Fachbereichen Geschichte und Geographie und verwandten Fächern sorgen und verhindern, dass hier mit dem neuen Lehrplan sogar ein Abbau anstatt eines Ausbaus stattfindet?

Sibylle Benz Hübner

**Interpellation Nr. 47 (September 2011)**

11.5180.01

Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen

Basel-Stadt hat in den letzten Jahrzehnten im Saldo eine erfolgreiche Standortpolitik umgesetzt. Mit den Entlastungspaketen A&L (Massnahmen zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen) des Jahres 2003 konnte die Wende eingeleitet werden. Der positive Trend konnte durch eine dezidiert wirtschafts-, wissenschafts- und technologie-freundliche Politik, schrittweise Steuersenkungen, der Schaffung von neuem, gehobenem Wohnraum u.a. verfestigt werden. Der Fehler, einfach die Investitionen des Kantons zurückzufahren, wurde nicht gemacht. So investierte der Kanton Basel-Stadt z.B. in die Universität beider Basel oder in die Fachhochschule Nordwestschweiz. So wurde Basel immer interessanter und es wurden Grossinvestitionen, wie z.B. der Novartis Campus und der Roche-Turm, möglich. Aber auch KMU's investierten und es schufen alle dabei Arbeitsplätze.

Diese Politik wurde in harten Diskussionen politisch durchgesetzt und ermöglichte eine prosperierende Entwicklung, die aber auch das Resultat enormer Anstrengungen und viel Arbeit ist. Basel-Stadt wurde nichts geschenkt.

Diese erfolgreiche Standortpolitik wirkt sich auch positiv für den Kanton Basel-Landschaft aus. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist für beide Seiten essentiell - sollte man meinen.

Trotzdem war diese Partnerschaft von einem Auf und Ab gekennzeichnet. Fortschritte wie z.B. bei der gemeinsamen Trägerschaft für die für uns alle wichtige Universität wurden durch massive Rückschritte wie bei der Frage nach dem Theater abgelöst. Dies Auf und Ab gehört dazu und gilt es zu akzeptieren.

Was aber ganz sicher nicht geht, ist, dass einer der Partner sich aus der Verantwortung stiehlt. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seine Finanzen sanieren will, dann ist das m.E. auch aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen. Inakzeptabel ist aber die Absicht, dies auf dem Buckel von Basel-Stadt tun zu wollen.

Absurd ist es geradezu, die Erfolge der Anstrengungen von Basel-Stadt zum Anlass zu nehmen, die Last Basel-Stadt mittels Ressourcenindex überbürden zu wollen und so für seine Erfolge, von denen auch das Baselbiet profitiert, zu bestrafen.

Diese Entwicklung alarmiert mich sehr.

Ich bitte deshalb höflich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat den Ausführungen der ersten beiden Abschnitte grosso modo zustimmen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Berücksichtigung eines Ressourcenindex o.ä. einmal mehr den Tüchtigen bestrafen würde?
3. Wird sich der Regierungsrat gegen die Einführung eines solchen Ressourcenindex in die sog. Grundsätze der Zusammenarbeit wehren?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnisse, bei welchen Staatsverträgen (abgesehen der Uni beider Basel) Basel-Landschaft neu verhandeln will?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade bei der Universität beider Basel eine Sparrunde besonders kurzfristig wäre?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat allfällige neue Grundsätze der Zusammenarbeit mit BL zur Diskussion vorzulegen?

Daniel Stolz

**Interpellation Nr. 48 (September 2011)**

11.5187.01

betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag?

Zur Vorgeschichte: Die JungsozialistInnen der Schweiz (JUSO) planten im Rahmen ihrer Gleichstellungskampagne eine Plakataktion. In drei Grossstädten der Schweiz (Bern, Zürich und Basel) wollten sie insgesamt 50 Plakate aushängen lassen:

Vier Plakate zeigen Viktor Giacobbo, Roger Köppel, Christoph Blocher und Daniel Vasella in Frauenkleidern - bei einer "weiblichen" Tätigkeit - mit der Frage: "Welche Karriere hätte Viktor Giacobbo (Roger Köppel, Christoph Blocher, Daniel Vasella) als Frau gemacht?" Da die APG Affichage schweizweit über eine Konzession für einen grossen Teil der öffentlichen Werbeflächen verfügt, wollte die JUSO ihre Plakate über diese Gesellschaft platzieren. Die APG verweigerte den Aushang nach anfänglicher Zusage mit dem Verweis auf die Grundsätze der Lauterkeitskommission:

"Es ist unlauter, in der kommerziellen Kommunikation ohne ausdrückliche Zustimmung Name, Abbild, Aussage oder Stimme einer identifizierbaren Person zu verwenden."

Scharfe Kritik an der APG-Entscheidung übt der Medienrechtler und langjährige Präsident des Schweizer Presserats, Peter Studer. Er sagt: "Es handelt sich hier klar nicht um einen Fall unter dem Oberbegriff 'kommerzielle Kommunikation'. Die Juso-Auftraggeber wollen weder finanzielle Erträge noch einen Vermögenszuwachs erzielen. Es geht lediglich um ein ideellpolitisches Anliegen: Mittels einer originellen Bildidee

das Verständnis für Gleichstellungsanliegen zu fördern. Zudem wird keine der eingesetzten Persönlichkeiten in ihren Rechten verletzt, haben sich doch alle schon grundsätzlich zugunsten von Gleichstellungsanliegen geäußert."

Nach Ansicht der JUSO Schweiz hat die APG hier nicht einen juristischen, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Im Übrigen hat die APG auch in jüngster Vergangenheit bedenkenlos diffamierende Plakate der SVP schweizweit aushängen lassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass auf öffentlichen Werbeflächen nur noch Plakate aufgehängt werden können, die der politischen Meinung der APG entsprechen?
2. Hat die APG damit gegen den Konzessionsvertrag verstossen?
3. Falls ja, wie gedenkt der Kanton gegen diesen Verstoss vorzugehen?
4. Bestünde die Möglichkeit, die Konzession nach diesem Vorfall vorzeitig zu kündigen und unter der Auflage der strikten politischen Unabhängigkeit neu auszuschreiben?

Stephan Luethi-Brüderlin

#### **Interpellation Nr. 49 (September 2011)**

betreffend Respektierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Kanton Basel-Stadt, unter anderem im Ausländerrecht

11.5188.01
------------

Am 20. November 1989 wurde am Sitz der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte des Kindes abgeschlossen. Für die Schweiz trat es am 18. November 2002 in Kraft. Ziel des Übereinkommens ist, dass die Rechte und Interessen der Kinder in allen behördlichen und gerichtlichen Verfahren der beteiligten Staaten berücksichtigt werden. Hierzu heisst es in Artikel 12: Absatz 1: "Die Vertragspartner sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Absatz 2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

Diese Regelung ist heute mitbestimmend für den massgebenden internationalen rechtsstaatlichen Standard. Sie weitet das Gebot des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Absatz 2 der Bundesverfassung) aus auf die Kinder, die von einer behördlichen Entscheidung gegen ihren Vater oder ihre Mutter mitbetroffen werden. Dies gilt unter anderem für die ausländerrechtlichen Entscheide des Entzugs oder der Nichterneuerung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Verweigerung des Familiennachzugs. Auch wenn keine formelle Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes in die schweizerische Ausländergesetzgebung erfolgte, müssen deren Regelungen völkerrechtskonform interpretiert werden. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 verweist zudem in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich auf die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge.

Dennoch wird bei ausländerrechtlichen Entscheiden sehr ungenügend auf die Interessen der mitbetroffenen Kinder Rücksicht genommen. Wenn diese als Folge des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ihrer Eltern zur Rückkehr in ihr Herkunftsland gezwungen werden, müssen sie sich in ein ihnen fremd gewordenes Leben integrieren. Sie verlieren in der Schweiz ihr vertraut gewordenes soziales Netz. Sie müssen Kindergarten, Schule oder Berufsbildung wechseln, in einer ihnen nicht mehr vertrauten Sprache weiterlernen, Abschied nehmen von allem, was ihnen bisher lieb und vertraut war. Was dies für sie bedeutet, kann nur in unmittelbarem Kontakt mit ihnen wahrgenommen werden.

Gleichwohl haben die Kinder bisher in diesen ausländerrechtlichen Entscheiden keine eigenständigen Anhörungs- und Parteirechte, welche den Geboten von Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes gerecht werden. Dies zeigt sich unter anderem am Schicksal einer Familie mit drei in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Kindern, das heisst einem Sohn im Alter von 15 Jahren, einem weiteren Sohn von 13,5 Jahren, eine Tochter von 4,5 Jahren. Gegen sie alle hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Ausweisung, Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung und Wegweisung verfügt. Immerhin hat dabei der Familienvater vorher wieder eine feste Arbeitsstelle im Gastgewerbe gefunden. Die Mutter hat seit jeher im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzeitlich im Reinigungsgewerbe gearbeitet. Eine Schwester der Mutter verpflichtet sich verbindlich, die Familie zu unterstützen.

Zum Schicksal der Kinder heisst es in der Vernehmlassungsschrift des Justiz- und Sicherheitsdepartements gegenüber dem Appellationsgericht bagatellisierend: "Den hier geborenen Kindern dürfte eine Umsiedlung in die Türkei zwar schwer fallen, da sie hier in der Schweiz geboren wurden. Allerdings ist ihnen die Kultur ihres Heimatlandes nicht völlig fremd und mit ihren Eltern kommunizieren sie in ihrer Heimatsprache. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang der Einwand, die Kinder seien der türkischen Sprache nicht mächtig, sondern nur der Kurdischen. Fakt ist, dass die Kinder die Sprache des Herkunftsgebietes der Eltern sprechen.... Ihre Eltern können sie zudem bei der Aufnahme sozialer Beziehungen, welche über die engsten Familienangehörigen hinausgehen, unterstützen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird sich die Situation der Kinder nicht wesentlich von derjenigen anderer in der Türkei lebender Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Sie dürften überdies von der in der Schweiz

genossenen Bildung auch im Herkunftsland profitieren können. Somit ist eine Integration im Herkunftsgebiet der Eltern möglich und zumutbar." Gerade solche sehr zweifelhaften Folgerungen würden eine ernsthafte direkte Auseinandersetzung mit den betroffenen Kindern voraussetzen. Sie dürfen nicht einfach über die Köpfe der Kinder hinweg von Verwaltungsjuristen hingeschrieben werden.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen.

1. Wie kann im Ausländerrecht, vor allem bei Entscheiden über Entzug oder Nichtverlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen den Bedürfnissen der mitbetroffenen Familienangehörigen, das heisst der Ehepartnerin oder dem Ehepartner und der Kinder Rechnung getragen werden?
2. Wie können sie durch Anhörungs- und Vertretungsrechte in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden? Wie kann somit dem Gebot des rechtlichen Gehörs entsprechend dem geltenden völkerrechtlichen Standard entsprochen werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes im Ausländerrecht und überhaupt in der gesamten Rechtsordnung zum Tragen kommt?

Jürg Meyer

#### **Interpellation Nr. 50 (September 2011)**

betreffend Gewährleistung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt

11.5190.01

Gemäss einem Bericht in der heutigen "Basler Zeitung" ist ein Machtkampf zwischen dem Departementsvorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ausgebrochen. Bisher ist die Staatsanwaltschaft gemäss dem Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) dem Gesamtregierungsrat unterstellt, was der Departementsvorsteher des JSD nun offenbar teilweise ändern möchte: So sollen einerseits die Präsentation der jährlichen Kriminalitätsstatistik an den Justizdirektor übergehen und andererseits im administrativen Bereich durch die Zusammenlegung der IT-Querschnittsdienstleistungen des Bereichs Services des JSD bezogen werden. Diese Massnahmen werden im Rahmen einer Revision des GOG als "effizienzsteigernd" angepriesen, obwohl der Erste Staatsanwalt dagegen ernsthafte Vorbehalte hat und sich die Staatsanwaltschaft "dem Vorwurf aussetzen würde, dass man theoretisch Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen könnte". Solche Vorgänge sind insbesondere im Hinblick auf die Gewaltenteilung und die nötige Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft insbesondere in Bezug auf die Übernahme der Strafbefehlsrichtertätigkeit aufgrund der neuen Strafprozessordnung brisant und werfen daher diverse Fragen auf.

Der Interpellant ersucht daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es fachlich berechtigte Gründe, die Präsentation der Kriminalitätsstatistik, bisher Hoheitsgebiet der Staatsanwaltschaft, an den Justizdirektor übergehen zu lassen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Ersten Staatsanwalts, dass eine "Vermischung zwischen Fachbehörde und Politik" zu einer "Aufweichung der Gewaltentrennung führen würde"?
3. Wie steht der Regierungsrat zu den "effizienzsteigernden" Massnahmen durch den Bezug von Leistungen beim Bereich Services des JSD durch die Staatsanwaltschaft, was eine Zusammenlegung der IT und damit einen teilweisen Verlust der Eigenständigkeit darstellt?
4. Wie steht der Regierungsrat zu den Aussagen eines Basler Strafrechtsprofessors, der die Gefahr einer "rechtsstaatlich kritischen Einflussnahme" als "hoch" bezeichnete, sofern die Staatsanwaltschaft einem einzelnen Departement unterstellt würde?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage in der Baz: "An der Kriminalstatistik sei der Departementsvorsteher deshalb so interessiert, damit er die Sicherheitslage "schönfärben" könne. Der Regierungsrat setze alles daran, Basel sicher(er) zu reden".

Eduard Rutschmann

#### **Interpellation Nr. 51 (September 2011)**

betreffend Artikel in der BaZ vom 24.06.2011: "29-jähriger Iraker ohne Fahrausweis gefahren"

11.5192.01

Ein 29-jähriger Iraker wurde bei einer Polizeikontrolle erwischt, wie er zum wiederholten Male beim Fahren ohne Führerschein mit einem BMW der oberen Preisklasse unterwegs war. Zudem war er auch schon einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt, klaut Autos - und nicht zuletzt wurde er auch mehrmals als Raser mit seinen Fahrzeugen durch Geschwindigkeitskontrollmessgeräte geblitzt!!!

Da kann man nur von Glück sprechen, dass vorgängig keine Personen zu Schaden kamen.

Der Fall zeigt es klar auf, dass unbelehrbare Individuen trotzdem sich die Frechheit erlauben können, ihre charakterlose Eigenschaft ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Norm ungestraft auszuleben. Sollten Strafen (wenn man diese so nennen darf) ausgesprochen werden, sind diese für die Delinquenten nicht als solche zu

erkennen.

Ich möchte von der Regierung wissen,

zur Person:

1. Was für einen Aufenthaltsstatus besitzt diese Person;
2. Ist diese Person in einem Arbeitsprozess und in welcher Branche beschäftigt;
3. Ist diese Person Arbeitnehmer, Arbeitgeber, arbeitslos, IV-Bezüger oder Sozialleistungsempfänger;
4. Wer war Eigentümer dieses teuren BMWs;

zur Integrationsarbeit des Kantons:

5. Wurde diese Person über unsere gesellschaftlichen Normen informiert;
6. Was wurde von der Person gefordert und was von ihm erfüllt;
7. Mit wieviel Aufwand wurde diese Person gefördert und was für ein Resultat wurde bei ihm erzielt;
8. Was kostete diese Integrationsarbeit den Steuerzahler;

welche Konsequenzen / Sanktionen der Delinquent zu erwarten hat:

9. Wird dieser Person wegen ihrer kriminellen Energie und ihrer Art, sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren zu wollen, das Aufenthaltsrecht entzogen;
10. Wird ihm trotzdem weiterhin das Aufenthaltsrecht gewährt, wenn ja, mit welcher Begründung und welchen Auflagen.

Toni Casagrande

**Interpellation Nr. 52 (September 2011)**  
betreffend Verlegung Standort K+A

11.5194.01
------------

Wie einer Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements entnommen werden konnte, wird ein Planungsauftrag erteilt für den Ersatz der Kontakt- und Anlaufstellen Spitalstrasse und Heuwaage. Zwei der bisher drei K+A sollen nun mittelfristig geschlossen werden und nur durch einen einzigen neuen Standort ersetzt werden. Die Regierung möchte diesen im Bereich des Ex-Frigosuisse-Areals am Dreispitz erstellen. Es wird ausgeführt, dass der Standort die Anforderungen erfülle, die an einen solchen Betrieb gestellt werden und die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher berücksichtige.

Dieser Entscheid scheint dennoch problematisch: Zum einen werden die zentral gelegenen Standorte aufgehoben und an den Stadtrand versetzt. Wieder einmal sollen "problematische" Bewohner/innen möglichst aus dem Stadtzentrum entfernt und an die Peripherie gedrängt werden. Bereits die Kleinbasler K+A ist weit draussen gelegen. Es besteht der Anschein, dass "Stadtbildpflege" gemacht wird. Dabei scheint es doch längst bekannt zu sein, dass für suchtmittelabhängige Personen ein niederschwelliges, möglichst zentral gelegenes Angebot bestehen muss.

Zum anderen wird die neue K+A in ein Quartier versetzt, welches seit Jahrzehnten benachteiligt wird: Es ist dicht bebaut und auch nach der Eröffnung der Nordtangente weiterhin verkehrsgeplagt. Seit Jahren verlangt die Bevölkerung nach Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität. Dies wird mit der Verlegung der K+A ins Gundeldingerquartier eher nicht erreicht.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Warum werden zwei K+A durch nur einen neuen Standort ersetzt?
2. Sind andere Standorte evaluiert worden? Welche waren dies und warum eignen sich diese nicht?
3. Warum reduziert man das Angebot der K+A, wenn sich dieses doch sehr bewährt hat? Oder werden die verbleibenden K+A längere Öffnungszeiten anbieten?
4. Wie will man vermeiden, dass unangenehme Nebenerscheinungen auftreten, wenn nun aufgrund der Reduktion der Standorte eine grössere Anzahl von Klient/innen der K+A gleichzeitig an einem Ort auftreten?
5. Wie will man erreichen, dass der neue periphere Standort der K+A auch tatsächlich von den suchtmittelabhängigen Personen aufgesucht wird und keine offenen Szenen in der Stadt entstehen?
6. Wie sollen die K+A weiterhin ein wichtiger Bestandteil des sozialen Systems der Gesundheitsversorgung bleiben, wenn sie reduziert und an den Stadtrand gedrängt werden?
7. Wie stellt sich die Regierung zu dem neuen Standortentscheid des K+A in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung und Aufwertung des Dreispitzareals?
8. Inwiefern werden nun die Projekte tangiert, welche in der Nähe der geplanten K+A Wohngebiete schaffen wollen?

Tanja Soland



**Interpellation Nr. 53 (September 2011)**  
betreffend Sonderstellung der Expatriates

11.5197.01

Die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf lässt zur Zeit beim Bundesamt für Justiz prüfen, ob die rechtliche Basis für die Sonderstellung ausländischer Spitzenkräfte genügt.

Als Expatriates gelten Führungskräfte sowie Spezialisten, die von einem ausländischen Arbeitgeber vorübergehend in die Schweiz entsandt werden. Diese Personen sind befristet für maximal fünf Jahre in der Schweiz und halten ihre Beziehung zum Ausland aufrecht. Dadurch können besondere Berufskosten entstehen, die steuerlich zu berücksichtigen sind.

Zu diesen besonderen Berufskosten zählen u.a. selber getragene Reise-, Unterkunfts- und Umzugskosten sowie die in der Schweiz anfallenden Wohnkosten, sofern die Wohnung im Ausland ständig beibehalten wird. Dazu gehören auch die Ausgaben für den Besuch einer fremdsprachigen Privatschule durch ihre minderjährigen Kinder, sofern die öffentlichen Schulen keinen adäquaten Unterricht anbieten.

Klar stellen sich da einige Fragen, wie denn die Situation in Basel Stadt aussieht mit den vielen Spitzenkräften z.B. in der Pharma und in vielen andern Bereichen.

- Welche Spielräume gewährt die kantonale Steuerverwaltung bezüglich Abzugsmöglichkeiten von Berufskosten und sonstigen Ausgaben den Expatriates?
- Wie viele Expatriates profitieren in Basel-Stadt von den besonderen Abzügen? Wie hoch sind dadurch die Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
- In wie weit sieht die Regierung einen Zusammenhang zu den Forderungen nach günstigem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt?
- Wenn es Sonderregelungen gibt, ist der Regierungsrat bereit, diese abzuschaffen oder zumindest einzuschränken?

Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 54 (September 2011)**  
betreffend seltsames Rechtsverständnis der Basler Behörden in Sachen "Fümoar"

11.5207.01

Mit einem Schreiben vom 30. Juni 2011 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) den Mitgliederlokale des Vereins "Fümoar" mit, dass diese sich illegal verhalten und die Vorschriften des Nichtraucherschutzes missachten würden. Insbesondere wird den Lokalen nun plötzlich attestiert, "öffentlich" zu sein, obwohl nur Mitglieder bewirtet werden. Laut dem BVD-Schreiben stützt sich diese Rechtsauffassung auf ein Urteil einer Bezirksrichterin im thurgauischen Arbon. Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist es neue Basler Praxis, sich bei Verfügungen auf nicht-rechtskräftige Urteile aus anderen Kantonen zu stützen?
2. Wurde vorgängig geprüft, ob die rechtlichen Grundlagen im Thurgau im Vergleich zu denjenigen in Basel-Stadt identisch sind? Mit anderen Worten: Sind die Gastgewerbe-gesetze und die Vorschriften betreffend Schutz vor Passivrauch in beiden Kantonen wortgleich, so dass hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen wurden?
3. Ist vorgesehen, die neue Praxis auch in anderen Sachgebieten anzuwenden? Werden künftig etwa erstinstanzliche Urteile eines Bündner Gerichts in einer baurechtlichen Angelegenheit oder einer Genfer Gerichtsinstanz im Steuerrecht auch in Basel-Stadt als Grundlage für amtliche Verfügungen dienen?

André Auderset

**Interpellation Nr. 55 (September 2011)**  
betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

11.5208.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt BVD stellte fest, dass das Fümoar-Modell, wonach gewisse Lokale das Rauchen gestatten, wenn sich nur Fümoar-Vereinsmitglieder darin aufhalten, nicht zulässig sei (und beruft sich auf ein ähnlich gelagertes Gerichtsurteil aus Arbon, TG). Das Vereinsmodell wird als Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen qualifiziert und ist somit rechtswidrig. Diejenigen Betriebe, die weiterhin das Rauchen zulassen, müssen in Zukunft mit kostenpflichtigen Verwarnungen rechnen.

Gleichzeitig schränkt das BVD seine Praxis im Hinblick auf die kantonale Volksinitiative „JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ vom 27.11.2010 wieder ein. Die Initiative verlangt, dass in Basel-Stadt die Regelung des Bundes übernommen wird, wonach kleine Lokale bis maximal 80m<sup>2</sup> Grösse als Raucherbetriebe zugelassen werden können. Bis zur Abstimmung verzichtet das BVD deshalb darauf, solchen kleinen Betrieben kostenpflichtige Verwarnungen zuzustellen.

Festzuhalten ist demnach:

Punkt 1:

Das BVD hält das Fūmoar-Modell für eine Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen. Lokale, die dem Verein angehören und ihren Gästen das Rauchen erlauben, verhalten sich rechtswidrig und werden gebüsst. Ebenso rechtswidrig verhalten sich alle Beizen, die dem Verein Fūmoar nicht angehören.

Punkt 2:

Fūmoar-Lokale, die kleiner als 80m<sup>2</sup> sind, sind von dieser Praxis bis auf Weiteres nicht betroffen.

Das lässt nur folgenden Schluss zu: Da sich sowohl dem Verein Fūmoar angeschlossene wie auch alle anderen Restaurants, die das Rauchen erlauben, nach dem Empfinden des BVD rechtswidrig verhalten, muss auch die Ausnahme für alle Beizen, die kleiner als 80m<sup>2</sup> gross sind und nicht dem Verein Fūmoar angehören, gelten. Ergo kann seit letzter Woche jede Beiz, die entsprechend 'klein' ist, wieder Aschenbecher auf die Tische stellen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist diese Interpretation des Sachverhalts, aufgrund des unmissverständlichen Schreibens von Regierungsrat Wessels und dem BVD, korrekt?

Sebastian Frehner

**Interpellation Nr. 56 (September 2011)**

betreffend Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz

11.5209.01

Am 30. Juni 2011 wurde die Bevölkerung des Bruderholzquartiers vom Bau- und Verkehrsdepartement Abteilung Mobilität zu einer Informationsveranstaltung über die geplante Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz eingeladen. Rund 200 Quartierbewohnerinnen und -bewohner nahmen an der Veranstaltung teil. Unter den Veranstaltungsteilnehmenden war die Meinung einhellig: Die Markierung von Parkfeldern ist unnötig! Eine solche Massnahme ist nicht nur teuer, sondern wird auch zu einer Reduktion der Parkplätze führen und durch die wechselseitig angelegten Markierungen die Unfallgefahr speziell für Kinder erhöhen. Keine einzige der teilnehmenden Personen begrüsst die vorgesehenen Massnahmen. Die Markierung ist völlig unnötig und bei der betroffenen Bevölkerung unbeliebt. Die Quartierbevölkerung fühlt sich übergangen, spontan wurde eine Petition entworfen und Unterschriften gegen die Markierung gesammelt. Bereits bei der Einführung der Tempo 30 Zonen auf dem Bruderholz wurde von den damals zuständigen Abteilungen dem neutralen Quartierverein Bruderholz zugesichert, dass auf eine Parkfeldmarkierung verzichtet wird.

Da die geplante Parkfeldmarkierung kaum den verfolgten Zweck erzielen wird und angesichts der grossen Ablehnung durch eine grosse Mehrheit der Quartierbevölkerung, frage ich den Regierungsrat an, ob er auf die Durchführung der Markierung von Parkfeldern auf dem Bruderholz bestehen will.

Christophe Haller

**Interpellation Nr. 57 (September 2011)**

betreffend Ausbau des Auslandschweizerstimmrechts

11.5211.01

Im Herbst werden National- und Ständerat neu gewählt. Dabei folgt die Wahl der Nationalräte dem Bundes-, die Wahl der Ständeräte aber kantonalem Recht. Während Ersteres den Auslandschweizern das Wahlrecht einräumt, verweigert dies der Kanton Basel-Stadt. Dies führt in unserem Kanton zur merkwürdigen Situation, dass sich Auslandschweizer an der Wahl der fünf Nationalräte, nicht aber des einen Ständerats beteiligen können. Und bei den 2012 anstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen sind Auslandschweizer gänzlich ausgeschlossen, ebenso von allen kantonalen Abstimmungsgängen.

Dabei verfügt der Kanton Basel-Stadt mit mehr als 5% der für nationale Vorlagen Stimmberechtigten über einen doppelt so hohen "Ausländeranteil" wie der schweizerische Durchschnitt. Gleichzeitig kennen die meisten Nordwestschweizer Kantone sowie die Kantone mit grossen Städten – namentlich Basel-Landschaft, Solothurn, Jura, Zürich, Bern und Genf – das kantonale und/oder das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer oder zumindest deren Zulassung zu den Ständeratswahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass grundsätzlich alle für die Nationalratswahlen Stimmberechtigten auch zu den Ständeratswahlen zugelassen werden sollen?
2. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat – ansonsten den Leitsätzen von mehr Demokratie, Partizipation und Integration sehr verbunden – einer Ausweitung des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf die Auslandschweizer positiv gegenübersteht?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Vorreiterrolle des Kantons bei E-Voting und E-Elections, was die Teilnahme von Auslandschweizern an Wahlen und Abstimmungen deutlich vereinfacht, als richtig, neben den technischen auch die rechtlichen Hürden einer Wahlteilnahme zu senken?

4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesänderung zu unterbreiten?

Baschi Dürr

**Interpellation Nr. 58 (September 2011)**  
betreffend TGV-Anschluss am EuroAirport

11.5218.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. Juni 2011 erhält der angestrebte Bahnanschluss am EuroAirport (EAP) eine ganz neue Dimension. Philippe Richert, Präsident des Regionalrates Elsass und französischer Minister, betont, dass der Bahnanschluss das ganze Elsass betrifft. Wenn man die Befürchtungen der Stadt Strassburg vor Abwanderung der Europaparlamentssitzungen betrachtet, dann wird klar, dass der EuroAirport zu einem überregionalen Flughafen für die Region Strassburg und Basel ausgebaut werden soll und aus einem Regionalbahnanschluss bis 2017 ein TGV-Bahnanschluss wird. Diese Absicht ist realistisch, wäre doch gemäss Berichterstattung der EAP von Strassburg in 50 Minuten erreichbar, was international gesehen eine akzeptable Zeit ist. Damit wird jedoch auch klar, dass der angestrebte Bahnanschluss zu bedeutend mehr Flugbewegungen und damit zu bedeutend mehr Fluglärm und Umweltbelastungen in unserer Region führen wird.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der EAP ebenfalls der Hauptflughafen für die Stadt Strassburg mit dem Europaparlament und Europarat sein soll?
- Befürwortet der Regierungsrat ebenfalls einen TGV-Bahnanschluss an den EAP und würde er sich beim Bund für die Finanzierung einsetzen?
  - Falls ja, weshalb?
  - Falls nein: wie wird sich der Regierungsrat gegen die Realisierung eines Bahnanschlusses einsetzen?
- Welche Vorteile hätte aus Sicht des Regierungsrates ein überregionaler Flughafen für unseren Kanton? Überwiegen diese Vorteile die zusätzlich entstehenden Umweltbelastungen?
- Verlangt unsere Wirtschaft einen massiven Ausbau des EAP?
- Wer würde für die zusätzliche Umweltverschmutzung, die Lärmemissionen und die Wertminderung der Liegenschaften unter der Anflugschneise aufkommen?
- Gemäss Planung soll der Bahnanschluss bis 2017 realisiert werden können. Falls dies trotz Widerstand eintreffen sollte, wäre der Regierungsrat bereit, sich statt für eine prozentuale Beschränkung der Flugbewegungen, für eine absolute Beschränkung der Flugbewegungen über die betroffenen Kantonsteile einzusetzen?

Emmanuel Ullmann

**Interpellation Nr. 59 (September 2011)**  
betreffend unhaltbarer Zustände der Tramgeleise der Linie 6 in Riehen

11.5223.01

In den Jahren 2012 und 2013 sollen die Tramgeleise der 6er-Linie in Riehen saniert und einige Haltestellen zum Teil versetzt werden.

Der Zustand der Geleise ist aber katastrophal. Die Geleise weisen in gewissen Bereichen grosse Löcher auf. Die Trams können nur noch im Schritttempo durchfahren und verursachen trotzdem ein Rumpeln und einen Lärm, der den Anwohnern den Schlaf raubt. Gleichzeitig entstehen durch die defekten Geleise Erschütterungen, so dass die umliegenden Häuser erzittern und Schäden wahrscheinlich sind. Anwohner sind mit Schreiben direkt an die BVB gelangt, erhalten aber keine Antwort.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat den schlechten Zustand der Geleise auf der 6er-Linie in Riehen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der durch die defekten Geleise verursachte Lärm für die Anwohner unzumutbar ist?
3. Muss mit Erschütterungsschäden an den umliegenden Häusern gerechnet werden? Wenn Nein: Wieso kann der Regierungsrat dies ausschliessen? Wenn Ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Hauseigentümer für diese Schäden zu entschädigen?
4. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass die durchfahrenden Trams Schaden leiden? Wie begründet er seine Auffassung?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Geleise im Haltestellenbereich vorzeitig zu ersetzen und damit nicht bis zur Gesamtanierung zu warten?

Andreas Zappalà

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 29. Juni 2011

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Syngenta Areal in Basel

11.5193.01

Die Stadt Basel hat es beim Syngenta Areal wie auch seinerzeit beim Areal Erlenmatt verpasst, rechtzeitig ein städtebaulich wichtiges Areal zu erwerben.

Beim Areal Erlenmatt war der Unterzeichnende als Architekt in einer Arbeitsgruppe mit der Deutschen Bahn involviert, um einen Verkauf dieses Areals zu prüfen. Die Verhandlungen mit diversen Investoren (auch Messe Basel etc.) waren auf gutem Weg, bis die Stadtplanbehörden überraschend einen grossen Wettbewerb mit Hunderten von Teilnehmern gestartet haben.

Die bisherige Verhandlungsbasis im Bereich von CHF 40 Mio. wurde nach diesem Wettbewerb selbstverständlich von den Eigentümern aufgehoben, in Anbetracht des Wertes, Dank dem Wettbewerb von gegen CHF 200 Mio. und bleibt somit im Besitz der Deutschen Bahn.

Auch beim Syngenta Areal wurde anscheinend ein Erwerb dieses wichtigen Areals nicht sehr professionell geprüft.

Wie bei der Diskussion Standort Messe Basel und aktuell wegen der Sanierung der St. Jakobshalle muss festgestellt werden, dass wir auf Stadtboden keine grösseren Grundstücke mehr haben, um alternative Standort Entscheidungen auf Stadtboden zu ermöglichen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer ist verantwortlich für die strategische Planung von solch wichtigen Grundstückentscheidungen?
2. Gibt es eine Möglichkeit, das Syngenta Areal nachträglich noch zu erwerben? Wenn ja, wer hat die Federführung für die Verhandlungen in diesem Fall?
3. Ist die Regierung nicht der Auffassung, dass solche grossen und wichtigen Areale in Basel erworben werden sollten, wenn sich eine Gelegenheit bietet?

Roland Lindner

### b) Schriftliche Anfrage betreffend Mitsprache von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen in den Institutionen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

11.5195.01

Im November 2010 wurde der Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten (heute kantonales Verbundsystem) für geistig schwer behinderte Menschen" abgeschlossen. In der Antwort der Regierung sind verschiedene Fragen offen geblieben.

1. Inwieweit sind die im Bericht vom 17.11.2010 zum Anzug Müller und Konsorten erwähnten Absichtserklärungen zur organisierten Mitsprache auf strategischer Ebene (von Angehörigen bestimmte Delegation, Angehörigenbeirat, von Angehörigen bestimmte Ansprechperson, ev. weitere) konkretisiert worden?
2. Welche Massnahmen wurden von Seiten des kantonalen Verbundsystems unternommen, um Angehörige im oben erwähnten Sinne zu ermutigen?

Martina Saner

### c) Schriftliche Anfrage betreffend saubere Bäder durch mehr Warmduscher

11.5196.01

Jährlich zur Sommerzeit wird darüber gejamert, dass die öffentlichen Schwimmbäder über Gebühr durch ungewaschene Schwimmerinnen und Schwimmer verunreinigt würden, die sich vor dem Bade nicht duschen. Gefordert wird ein Verbot langer modischer Männer-Badehosen, langer Frauenbadekleider sowieso. Das Angebot von eiskalten Duschen und Wasserschleusen ist jedoch ganz sicher ein zentraler Hinderungsgrund. Sie sind sehr unbeliebt und bei Kleinkindern schlicht eine Zumutung. Es ist nicht einzusehen, warum gerade hier kein warmes Wasser angeboten werden soll. Solaranlagen und andere nachhaltige Systeme machen dies heute ohne Probleme möglich.

Die Anfragestellerin möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob es denn nicht möglich wäre, innerhalb nützlicher Frist - möglichst schon in diesem Sommer - bei den öffentlichen Aussenbädern Duschen anzubieten, die auch warmes Wasser liefern, um so den vollen Sommerplausch der Basler Bevölkerung etwas keimfreier zu unterstützen.

Brigitta Gerber

**d) Schriftliche Anfrage betreffend "Sommer-Gastronomie"**

11.5212.01

In den Sommer-Monaten gibt es – je länger, je mehr – spezielle Gastronomieformen zeitlich beschränkter Natur. Zu nennen sind die Buvettes, der Event auf dem Parkhaus der Messe, verschiedene Freiluft-Kinos mit "angehängten" Verpflegungsständen oder das "Chill am Rhy". Es ist unbestreitbar, dass diese gastronomischen Zusatz-Angebote die Attraktivität unserer Stadt steigern, und ihre Daseinsberechtigung soll mit dieser Anfrage auch in keiner Weise bestritten werden.

Es stellt sich aber die Frage, ob diese "Event-Baizen" denselben Vorschriften und Kontrollen unterworfen sind wie die das ganze Jahr wirtenden Betriebsinhaber von "normalen" Gastwirtschaftsbetrieben. Diese haben einen enormen Aufwand zu betreiben, um allen Regelungen in Sachen Hygiene, Sicherheit und sogar Ästhetik (z.B. Aussen-Mobiliar) zu genügen. Bei den "Sommer-Events", speziell dem "Chill am Rhy", stellt sich die Frage, ob hier mit gleichen Ellen gemessen wird oder aufgrund laxerer behördlicher Praxis ungleiche Spiesse unter Teilnehmenden im selben Wettbewerb bestehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche, im Gastgewerbegesetz vorgesehene Betriebsform erhielt "Chill am Rhy" die Bewilligung? Um eine "Gelegenheitswirtschaft" kann es sich angesichts der Zeitdauer und der Öffnungszeiten sowie angesichts der Tatsache, dass auch Reservationen für Dritte (Hochzeitsgesellschaften etc.) angenommen werden, wohl nicht handeln.
2. Wurden Auflagen hinsichtlich täglicher Öffnungszeiten/Ruhetage oder der Musik-Lautstärke (wie etwa beim "Floss") gemacht?
3. Der Platz unter der Pfalz ist nur schwer erreichbar, entweder via eine steile Treppe von der Pfalz her oder per Fähre. Welches Konzept betreffend Fluchtwege/Evakuierung mussten die Bewilligungsnehmer vorlegen?
4. Den in der Stadt auf Boulevard-Flächen wirtenden Betriebsinhabern ist die Verwendung von Plastikstühlen untersagt. Wieso dürfen solche Stühle – und sogar Liegen – bei "Chill am Rhy" Verwendung finden?
5. An einem hinsichtlich Stadtbild sensiblen Ort (vgl. Diskussion um den Rheinuferweg) haben die Betreiber Zelte aufgestellt und den Platz ausgeleuchtet. Wurden hierzu die zuständigen Gremien (Denkmalschutz, Stadtbildkommission) einbezogen? Gab es dafür ein eigenes Bewilligungsverfahren?
6. Werden die Vorschriften betreffend sanitärer Anlagen eingehalten?
7. Anscheinend ist es "normalen" Wirten nicht gestattet, "ausser Haus" Speisen zuzubereiten und diese – etwa aus Kochkisten – im Lokal abzugeben. Wieso ist dies hier möglich?
8. Gibt es weitere Vorschriften, welche für die "normale" Gastronomie gelten (etwa i. S. Löhne, Arbeitszeiten, Abrechnung), bei einer solchen "Event"- Gastronomie aber nicht oder nur in gelockerter Form zur Anwendung kommen?

André Auderset

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch freigelassene deutsche "Triebtäter"**

11.5213.01

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss in Deutschland eine ganze Gruppe von Straftätern, die sich in "Sicherheitsverwahrung" befinden, nach Verbüßung ihrer Strafen freigelassen werden, auch wenn gegen sie - beispielsweise bei Triebtägern - aufgrund der hohen Rückfallgefahr schwere Bedenken bestehen.

Die deutsche Polizei behilft sich zur Zeit mit einer nahezu lückenlosen Überwachung dieser Personen, um die allfällige Schädigung von Drittpersonen zu vermeiden. Dies scheint aber nicht wie gewünscht zu funktionieren: Mindestens eine dieser Personen hat nach seiner Freisetzung erneut ein äusserst schweres Delikt begangen, nämlich ein siebenjähriges Mädchen missbraucht.

Ausserdem dürfen sich die unter Beobachtung stehenden Personen frei bewegen und können auch nicht am Verlassen des Landes gehindert werden.

Aus vertrauenswürdiger Quelle hat der Unterzeichnende nun erfahren, dass eine dieser freigelassenen, hochgefährlichen Personen beabsichtigt, in den süddeutschen Raum in unmittelbarer Nachbarschaft Basels zu ziehen. Der Betreffende trage sich auch mit der Absicht, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Die Überwachung dieser Person durch deutsche Behörden würde dann jeweils an der Landesgrenze enden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Würden die Basler Behörden von einem solchen Fall automatisch Kenntnis erlangen, respektive von den deutschen Behörden informiert werden?
2. Wenn ja: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestünden, Gefahr für die eigene Bevölkerung abzuwenden?
3. Wenn nein: Was will der Regierungsrat vorkehren, um einer derartigen Gefährdung zu begegnen?

André Auderset

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbringung, Betreuung und Tarifgestaltung in den Pflegewohngruppen Sucht des Kantons Basel-Stadt**

11.5215.01

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mehrere Pflegewohngruppen für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit. Die meisten dort untergebrachten Personen sind im zum Teil vorgerückten AHV-Alter, einige auch etwas jünger und beziehen in der Regel IV-Renten. Die meisten dort lebenden Menschen dürfen die Wohngruppe kaum oder überhaupt nicht mehr ohne Begleitung verlassen. Für Viele bedeutet dies einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Einige von ihnen haben ein erfolgreiches Berufsleben hinter sich, mit guten Vorsorgeansprüchen und mit Ersparnissen. Viele bewahren trotz der Suchtprobleme in ihrer Vergangenheit ihre geistigen Potentiale. Viele beklagen sich über die Leere ihres Alltags in der geschlossenen Institution und über das Fehlen von besseren Lebensperspektiven für ihre Zukunft. Aus dem entleerten Absitzen des Alltags ohne Inhalt können Tendenzen zur Selbsttötung wachsen. Bei Vielen folgt das Leben in der Pflegewohngruppe dem Aufenthalt in den Universitären Psychiatrischen Kliniken.

Obwohl nach Art. 25a des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes den betreuten Personen höchstens 20 Prozent der nicht gedeckten Pflegekosten zusätzlich zum Pensionstarif überwält werden dürfen, nach baselstädtischen Regelungen höchstens CHF 21.60, gilt beispielsweise in den Pflegewohngruppen Sucht des Sternenhofs (Laufenstrasse 46) für die dort untergebrachten Personen unabhängig von der RAI/Rug-Pflegestufe dieselbe Tagestaxe von CHF 354 inklusive Betreuung, Pension und Pflege. Je nach Pflegestufen werden von diesem Betrag die Beiträge der Krankenkasse und des Kantons in Abzug gebracht.

Die Mehrheit der Bewohnenden bezieht Ergänzungsleistungen. Damit werden die Tagestaxen sowie die Pauschale für persönliche Bedürfnisse (CHF 385 pro Monat) und die kantonale Durchschnittsprämie der Krankenkassen abgedeckt. Für sie werden die Ungerechtigkeiten der Taxstrukturen nicht wahrnehmbar. Wer aber mit mittleren Pensionseinkommen und Ersparnissen die Taxen aus eigenen Mitteln bezahlen muss, ist nicht nur dem beschleunigten Vermögenszerfall ausgesetzt. Ebenso wird er oder sie mit dem paradoxen Resultat konfrontiert, dass der von den Betroffenen selbst zu tragende Rest des Heimtarifs sinkt, je höher die Pflegeeinstufung ist. Denn die Beiträge der Krankenkassen und des Kantons sind gestaffelt nach Pflegestufen. Dies ergibt beispielsweise folgende Resultate:

Pflegestufe 1: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 9, verbleibender Rest CHF 345,

Pflegestufe 2: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 18, verbleibender Rest CHF 336,

Pflegestufe 6: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 54, Kantonsbeitrag CHF 22.30, verbleibender Rest CHF 277.70,

Pflegestufe 12: Tagestaxe CHF 354, Krankenkassenbeitrag CHF 108, Kantonsbeitrag CHF 75.20, verbleibender Rest CHF 170.80.

Vor allem in den tiefen Pflegestufen drängt sich für die Betroffenen die kritische Frage auf, ob die von ihnen zu tragenden Kosten wirklich durch entsprechende Leistungen an Pflege und Betreuung abgedeckt werden. Diese Kostenstrukturen bedrohen zudem bei den betroffenen Menschen die natürlichen Anreize, die eigene Selbstständigkeit zu verbessern. Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann die Lebenssituation der Menschen in den Pflegewohngruppen Sucht verbessert werden? Wie lassen sich Hoffnung und Zukunftsperspektiven in ihren Alltag einbringen? Wie lässt sich Lebensbejahung unter Bedingungen der Abnahme der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte fördern?
2. Wie kann die Tarifstruktur in Übereinstimmung gebracht werden mit den gesetzlichen Beschränkungen der Pflegekosten, welche den Patienten und Patientinnen auferlegt werden dürfen? Wie lässt sich erreichen, dass auch in den unteren Pflegestufen die überwältigten Kosten den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen?
3. Ist es wirklich mit den Geboten der Rechtsgleichheit vereinbar, wenn der den Patienten verbleibende Rest des Einheitstarifs nach Abzug der nach Pflegestufen gestaffelten Krankenkassen- und Staatsbeiträge mit jeder Einstufung in eine höhere Pflegestufe sinkt, das heisst bei geringer Pflegebedürftigkeit am höchsten, bei hoher Pflegebedürftigkeit am geringsten ist?

Jürg Meyer